

# Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP

*Thies Stahl, Hamburg, 30.10.2015; Update am 10.11.2016<sup>1</sup>*

Ausgangspunkt dieser Abhandlung ist meine öffentlich am DVNLP geäußerte und bisher durch dessen Vorstand nicht kommentierte Kritik. Diese Kritik ist Teil einer Auseinandersetzung zwischen der DVNLP-Verbandsführung und mir, welche aufgrund von Fehlentscheidungen des Vorstandes<sup>2</sup> nicht verbandsintern geführt werden konnte – was aufgrund der schwierigen und z.T. auch sehr persönlichen Themen angemessener gewesen wäre<sup>3</sup>.

Die DVNLP-Verbandsführung hat diese Auseinandersetzung letztlich für verzichtbar gehalten – eine politische Entscheidung, die sie mit der satzungswidrigen Opferung zweier Mitglieder<sup>4</sup> scheinbar unumkehrbar gemacht hat.

---

<sup>1</sup> Versionsgeschichte: 30.10.2015 erste Veröffentlichung; 27.05.2016 Hinweis auf das Aus-xxx-en von „getäuscht“ + „manipuliert“ eingefügt; 11.08.2016 Fußnote (FN) # 8; 25.10.2016 Hinweis wieder entfernt; FN# 4; 10.11.2016 FN #5, #6, #7, #8, #10, #16.

<sup>2</sup> siehe „Rekursives Muster perverses Dreieck“ (siehe [Überblicksseite](#) oder Fußnote #5)

<sup>3</sup> siehe „Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden“ (siehe [Überblicksseite](#) oder Fußnote #5)

<sup>4</sup> „Die Mitgliederversammlung 2014 ist durch den Vorstand mit unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert worden!“ Das Hamburger Landgericht hat am 24.10.2016 in seiner Begründung der Aufhebung der einstweiligen Verfügung, ich dürfe das nicht sagen, darauf hingewiesen, dass hinreichende Anknüpfungspunkte für die als Meinungsäußerung zu verstehende, streitgegenständliche Aussage bestehen. Und, in wohlthuender Klarheit, hat die Richterin hinzugefügt: „Im Übrigen dürfte die Verbreitung der streitgegenständlichen Passage bereits deshalb zulässig sein, weil der Antragsgegner von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen wurde. Ob der Vorstand bei der Verweigerung der Teilnahme an der Versammlung von einer unzutreffenden Rechtsauffassung ausgegangen war, ist

Diese Auseinandersetzung ist aber keinesfalls verzichtbar, nicht nur wegen der involvierten und, wie ich im Folgenden zeigen werde, über das Persönliche hinausgehende Themen. Auch zur Rettung der Würde und Ehre der vom Verband „misshandelten“ Beschwerdeführerin<sup>5</sup> ist diese Auseinandersetzung unverzichtbar. Unrecht bleibt Unrecht – auch wenn es nur durch einen überforderten Vorstand zustande kam. Das Gleiche gilt auch für dessen unterirdischen Umgang mit mir: Als Initiator, Gründungsvorstand und Ehrenmitglied dieses Verbandes und auch als derjenige, der das NLP nach Deutschland geholt hat, war es meine Pflicht, der Beschwerdeführerin im DVNLP zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die vorliegende Abhandlung bringt die bisher eher personengebunden geführte Auseinandersetzung auf eine Stufe, auf der die für das NLP hoch brisanten Themen angemessener behandelt werden können. Dass ich das nicht Jahrzehnte früher initiiert habe, hat u.a. damit zu tun, dass mir einige problematische Aspekte des NLP in ihrer ganzen Tragweite erst durch die im Verband unterdrückten Missbrauchsbeschwerden deutlich geworden sind.

Bevor ich diese Aspekte darstelle, hier eine kurze Zusammenfassung der erstaunlichen, kaum fassbaren Vorgänge in diesem Verband. Ich hatte hingewiesen auf

- die Unterdrückung und Vertuschung von Beschwerden über beklagte körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt durch DVNLP-Lehrtrainer und -Coaches und von Beschwerden über Macht- und Amtsmissbräuche durch DVNLP-Funktionsträger,
- den demütigenden Umgang des DVNLP-Vorstandes mit der Beschwerdeführerin, welcher derselben ihr satzungsgemäßes Recht auf Befassung der zuständigen Organe des Verbandes verweigerte und sie stattdessen durch den DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und den Verbandsanwalt Harms in nicht unbedingt gewaltfreier Kommunikation pathologisieren und kriminalisieren ließ,
- die Täuschung der Mitgliederversammlung (MV) 2014 durch den Vorstand, der die anwesenden Mitglieder für ein manipulativ inszeniertes Show-Tribunal totalitär an-

---

insoweit ohne Belang. Aufgrund dieses rechtswidrigen Vorgangs konnte der Antragsgegner seine Position in der Mitgliederversammlung nicht vertreten.“

<sup>5</sup> Siehe meine Texte „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden im DVNLP“ und „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP“, sowie meine Artikel „DVNLP von allen guten Geistern verlassen?“ und „Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode.“ In ihnen wird die Art von Misshandlung deutlich, ebenfalls in „Causa DVNLP – Die Chronologie“. Siehe dazu die [Überblicksseite zu meinen Texten zum DVNLP](#). Falls Sie diesen Text ausgedruckt vor sich haben: <https://thiesstahl.com/2016/10/28/texte-zum-dvnlp-und-nlp/>, auch erreichbar über meinen Blog <https://thiesstahl.com/> und meine Website <http://www.ThiesStahl.de>.

mutender Prägung in Anspruch nahm – zur „Säuberung“ des Verbandes von un-  
bequemen Themen (Gewalt und Missbrauch im Verband) und Mitgliedern (die Be-  
schwerdeführerin und ich wurden zuvor satzungswidrig und mit Gewalt aus der  
MV entfernt),

- die Verheimlichung der wichtigsten, von der Beschwerdeführerin angezeigten Kon-  
fliktpartner, u.a. zwei „NLP-professional“-Trainer, vor der getäuschten MV: Der Vor-  
standsvorsitzende, der „NLP-professional“-Trainer Jens Tomas, das Mitglied der  
Aus- und Fortbildungskommission (AFK), die „NLP-professional“-Inhaberin Marti-  
na Schmidt-Tanger und die Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/  
Schleswig-Holstein, Petra Pinnow, versteckten mit ihren Beiträgen die eigentlichen,  
vom Vorstand geschützten Konfliktpartner hinter publikumswirksam inszenierten  
Stellvertreter-Konflikten,
- die offenbar spontan aufgetretene Amnesie der Juristin Anita von Hertel, damals mit  
mir zusammen Sprecherin der Fachgruppe Mediation des DVNLP, für den Grund-  
satz abendländischer Rechtsprechung, „audiatur et altera pars“, als sie es in der ma-  
nipulierten MV versäumte, auf das „Grundrecht auf Gehör“ von zwei rechtswidrig  
(da weder von einem der zuständigen Organe des Verbandes, noch von seinem Sou-  
verän, der MV, angehört) und gewaltsam aus der MV entfernten Mitgliedern hinzu-  
weisen,
- die vor der MV verheimlichte Koalition der „NLP-professional“-Coaching-Ausbilde-  
rin der Beschwerdeführerin, Martina Schmidt-Tanger, die, vom Vorstand gedeckt,  
ihr Amt als AFK-Mitglied des DVNLP nutzte und einem von der Beschwerdeführe-  
rin angezeigten und vom Vorstand im Verband geschützten DVNLP-Mitglied ver-  
bandsinterne, kollegial-vertrauliche Mails zur Verwendung vor Gericht weitergab –  
in einer Auseinandersetzung, welche dieser DVNLP-Lehrtrainer, ein Kursbegleiter  
einer Mastergruppe von mir, jetzt *verbandsextern* mit mir austrägt<sup>6</sup>, da der DVNLP-  
Vorstand eine *verbandsinterne* Schlichtung zwischen ihm und mir satzungswidrig  
verhindert hat,
- auf die vor der MV verdeckt gehaltene Koalition einer DVNLP-Lehrtrainerin, wel-  
che, gleichzeitig dessen prominente „Wing-Wave“-Ausbilderin, besagtes DVNLP-

---

<sup>6</sup> In einem damals noch laufendem Gerichtsverfahren gegen mich, das aber im Sommer 2016 nach einer viereinhalbstün-  
digen Zeugen-Vernehmung der Beschwerdeführerin ausgesetzt wurde. Seit dem 11.05.2016 ermittelt nun die Hambur-  
ger Staatsanwaltschaft gegen ihn.

Mitglied in diesem Gerichtsverfahren gegen mich ebenfalls mit einer privaten Mail von mir unterstützt hat. Diese Mail stammte aus einer Korrespondenz, in der sie, eine ehemalige Gestalttherapie- und NLP-Schülerin von mir, den besagten heutigen DVNLP-Lehrtrainer, einen ehemaligen Masterkursbegleiter von mir, als ihren Patienten geoutet hatte, den sie im Rahmen ihrer Kassenzulassung „*psychotherapeutisch wegen einer recht gravierenden depressiven Dekompensation behandelt*“ hatte.

DOPPELMORAL? Das mit einer „echten“ Psycho-Diagnose belastete DVNLP-Mitglied ist ein wegen Gewaltdelikten angezeigter, aber im Verband heute unbehelligter DVNLP-Lehrtrainer, während das Beschwerde führende Mitglied vom DVNLP-Vorstandsvorsitzenden, dem „NLP-professional“-Trainer Dr. jur. Jens Tomas, und dessen „NLP-professional“-Kollegin, dem AFK-Mitglied Martina Schmidt-Tanger, unter Anmaßung gerichtlich-gutachterlicher Befugnisse in besagter MV öffentlich für unglaubwürdig und quasi *für verrückt erklärt* (weitere Zeugen für den genauen Wortlaut dieses Rufmordes werden noch gesucht) und ausgeschlossen *wurde*.

Die DVNLP-Mitglieder haben sich anscheinend mit diesen ungeheuerlichen Vorgängen in ihrem Verband arrangiert. Es handelt sich um schlimmste Entgleisungen, betrachtet man diese Vorgänge vor dem Hintergrund der geistigen humanistischen und kommunikationstheoretischen Wurzeln des NLP und auch der totalitär-faschistischen Auswüchse vergangener geschichtlicher Episoden. Deren Wiederkehr in einem heutigen deutschen Kommunikatoren-Verband kann sich keiner wünschen – genauso wenig, wie die eines mittelalterlichen Umganges mit „Hexen“ und „Ketzern“<sup>7</sup>.

Zumindest haben sich nur wenige Verbandsmitglieder (öffentlich) empört. Und niemand hat Mitgefühl mit der Beschwerdeführerin geäußert, die der Vorstand gewaltsam durch einen eigens für diesen Zweck engagierten Sicherheitsdienst aus der MV entfernen ließ, um in ihrer Abwesenheit einen perfiden Rufmord an ihr zu inszenieren und sie schließlich von der einseitig informierten und getäuschten MV quasi standgerichtsartig als Verbandsschädling abzuurteilen – ohne dass sie auch nur ein einziges Mal vom Vorstand, einem anderen Gremium des Verbandes oder von dessen Souverän, der MV, angehört worden wäre.

Meine ersten Erklärungsversuche für diesen rätselhaften Mangel an Empörung und Mitgefühl im DVNLP waren:

---

<sup>7</sup> Vergl. dazu „*DVNLP von allen guten Geistern verlassen?*“ (Untertitel: *Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle*) (Siehe [Überblicksseite](#) oder Fußnote #5).

- Den knapp neunzig in der MV anwesenden Mitgliedern ist es peinlich, sich von ihrem Vorstand hinters Licht geführt haben zu lassen, zwei Mitglieder der Schlichtungskommission eingeschlossen. Beide konnten in der (unter erneutem Ausschluss der Beschwerdeführerin angesetzten) Schiedsverhandlung im März nicht verstehen, wie ich denn auf die Idee kommen konnte, sie wegen ihrer Weggucker-Mittäterschaft für befangen zu erklären: Sie meinten im Ernst, unparteiisch über meinen Verbleib im Verband entscheiden zu können, nachdem sie, wie die anderen getäuschten Mitglieder auch, schweigend mit angesehen hatten, wie ich, ihr (damals) 65-jähriger Gründungsvorstand, und die zierliche Beschwerdeführerin trotz vorhandener Mitgliedsrechte gewaltsam aus der MV entfernt wurden – ich, der ihr als Ehrenmitglied ihres Verbandes zu ihrem Recht verhelfen wollte, wie ein Verbrecher, mit auf den Rücken gedrehtem Arm, und sie, nicht weniger erniedrigend, an den Haaren zur Tür herausgezogen. (Der zusätzlich engagierte Sicherheitsdienst bestand aus drei muskulösen Men-in-Black und einer durchtrainiert-sprungbereiten, offensichtlich auf weibliches Haupthaar abgerichteten Woman-in-Black. Der selbst nicht gerade schwächlich wirkende Sicherheitsverantwortliche des Kongress-Centrums sagte vor Gericht, er hätte sich damals gewundert, welche eine gewaltige Bedrohung dieser MV der Vorstand denn wohl erwarten würde, für die er vier zusätzliche Sicherheitsleute engagieren sollte.) Diese zusammen dann fünfköpfige „Schutz-Staffel“ des DVNLP drängte, schubste und stieß die beiden Verbandsmitglieder die Treppe herunter und zur Eingangstür heraus – wobei die auf diese Weise „ausgestoßene“ Beschwerdeführerin lang auf das Pflaster vor dem Gebäude hinschlug. Auch nachdem ich die DVNLP-Mitglieder per Mail über die Täuschung der MV informiert hatte, blieben kritische Kommentare aus. Der Einsatz dieser Art von dumpf-brauner Gewalt wurde nicht kommentiert, ebenso wenig das erstaunliche Fehlen jeglichen Widerstandes der MV-Teilnehmer gegen die Selbstermächtigung und Selbstjustiz ihres Führers und seiner Mitvorständler.
- Viele Mitglieder fürchten die juristische Macht ihres „Dr. jur.“-Vorsitzenden und seiner Verbandsanwälte. Hatten sie doch am Beispiel des satzungswidrigen MV-Ausschlusses zweier stimm- und redeberechtigter Mitglieder vor Augen geführt bekommen, wie „professionell“ der Vorstand den für die MV nicht nur erwarteten, sondern wohl auch provozierten Gewalt-Einsatz mit formaljuristischen Tricks und Winkelzügen vorbereitet und abgesichert hatte.
- Die meisten Mitglieder verwechseln die beiden Ebenen des DVNLP-Konfliktgeschehens, nämlich die des *Inhaltes der Beschwerden* und die des *Umganges des DVNLP mit diesen Beschwerden* und mit der Beschwerdeführerin. Der **Inhalt der Beschwerden** z.B. gegen den Master-Kursbegleiter kommt in dessen Gerichtsverfahren gegen

Thies Stahl zur Sprache, in dem die Betreffende am 16.10.2015 vor dem Landgericht Hamburg über zwei Stunden öffentlich ausgesagt hat (im Dezember wird der nächste Verhandlungstermin stattfinden – ich veröffentliche ihn auf meinem Blog)<sup>8</sup>. Zum **Umgang des DVNLP mit den Beschwerden** der Betreffenden und des Mitgliedes Thies Stahl (in Bezug auf das satzungswidrige Vorgehen des Vorstandes sind beide analog) hat das mit dem Vorgang befasste Landgericht Berlin mit Beschluss vom 30.06.2015 deutlich gemacht: *„Wenn aber der Beklagte (DVNLP) die Durchführung der Schlichtung derart hinauszögert und damit letztlich verhindert, kann er deren Nichtdurchführung dem Kläger (Thies Stahl) nicht mehr vorhalten.“* Zum Zeitpunkt der gewaltsamen Entfernung aus der MV hätten volle Mitgliedsrechte bestanden, denn *„angesichts der Tatsache, dass die nach der Satzung einzuberufende Schlichtungskommission den Ausschlussbeschluss vom 24. Oktober 2014 nicht bestätigt hatte, dauerten die Mitgliedschaftsrechte des Klägers im Beklagten bis zu dessen freiwilligem Austritt (am 11.04.2015) fort.“* Außerdem *„... sind auch die auf der Mitgliederversammlung des Beklagten am 31. Oktober 2015 gefassten Beschlüsse bereits aus formellen Gründen unwirksam, weil dem Kläger aufgrund des zuvor ausgesprochenen Ausschlusses die Beteiligung an der Mitwirkung dieser Beschlüsse versagt wurde.“*

- Für viele Mitglieder ist der DVNLP wohl nur noch eine Maschine, in die sie oben Geld reinstecken und aus der unten die Siegel für ihre Zertifikate heraus kommen. Einige erzählten mir, sie hätten, was den Verband betrifft, innerlich schon längst gekündigt. Das würden sie aber öffentlich nicht sagen, da ihre Kunden DVNLP-Zertifikat-Siegel verlangen würden.
- Mitglieder, die inhaltlich zu diesem Konfliktgeschehen etwas beitragen wollen, befinden sich heute in einer schwierigen Situation, da der Vorstand den Konflikt zwischen der Betreffenden und den Beteiligten nicht in einem geschützten Rahmen (Schlichtungskommission oder Mediation) hat verbandsintern klären lassen, sondern ihn in die verbandsexterne Öffentlichkeit getragen hat – und zwar nicht mehr in der Form „Mitglieder gegen Mitglieder“ sondern (geschasste) „Mitglieder gegen Verbandsfunktions-Mitglieder“. Daher laufen Mitglieder, die Stellung nehmen wollen, Gefahr, in der öffentlichen Wahrnehmung entweder die Vergehen zu verharmlosen, derer die Beschwerdeführerin einige DVNLP-Lehrtrainer beschuldigt, oder den schändlichen Umgang des DVNLP mit der Betreffenden. Wenn sie sich öffentlich äußern, müssen sie befürchten, nicht nur mit den jeweils Bezichtigten auf beiden Seiten

---

<sup>8</sup> Vergl. FN #6.

des Konfliktes über einen Kamm geschert, sondern selbst mit einer der vielen involvierten Verfehlungen und Ungeheuerlichkeiten assoziiert zu werden. So scheinen die meisten der (über die Vorfälle im Verband von mir immerhin gut informierten Mitglieder) in einer Art Schockstarre zu verharren.

- DVNLP-Mitglieder, die in der MV nicht anwesend waren und es nicht selbst gesehen und gehört haben, können nicht glauben, dass diese *Sollbruchstelle des NLP* tatsächlich erreicht wurde: Offizielle Vertreter des DVNLP (eines Kommunikatoren-Verbandes humanistischer Tradition und in der Nachfolge Batesons und der Palo-Alto-Gruppe) erklären ein Mitglied für verrückt und entfernen es, unter dem vollständigen Verzicht auf Kommunikation, mit schmutzigen Anwaltstricks und physischer Gewalt aus der Gemeinschaft ihres Verbandes.

Diese Erklärungen treffen wohl alle zu. Aber um das merkwürdige Symptom dieses „Empörungs- und Empathiemangels“ im DVNLP zu verstehen, muss wohl noch etwas anderes in den Blick kommen und benannt werden: Dieser gegenwärtig durch die Ausgrenzung zweier Mitglieder aus dem DVNLP ausgelagerte und dadurch ungelöst an die nachfolgenden Generationen im Verband weitergegebene Konflikt berührt Themen, die in diesem Verband tabuisiert und aus der Kommunikation ausgegrenzt wurden und werden – sowohl bewusst, als auch unbewusst.

Auf sehr bewussten Entscheidungen, und wohl auch einem bewussten verbandspolitischen Kalkül, beruhte die Ausgrenzung des Themas „Macht und Machtmissbrauch“ durch den DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Jens Tomas und seine Beraterin, das AFK-Mitglied Martina Schmidt-Tanger, die als Coaching-Ausbilderin der Beschwerdeführerin hochverstrickt ist in deren Konflikte mit anderen DVNLP-Lehrtrainern. Martina Schmidt-Tanger hatte ihrer Ausbildungsabsolventin in Bezug auf die von ihr geäußerten Vorwürfe gegen DVNLP-Lehrtrainer mitgeteilt, dass man im Verband jetzt bitte nicht schon wieder „so eine Sex´n-Crime-Story“ auf dem Tisch haben wolle, die Menschen hätten doch Gott sei Dank gerade die von Richard Bandler (s.u.) vergessen.

Ebenfalls als eine bewusste Entscheidung ist wohl auch die des Vorstandes anzusehen, angesichts mehrerer, von ihm satzungswidrig unterdrückter gravierender Missbrauchsbeschwerden offiziell zu verkündigen, dass es „*keinen Missbrauch im Verband gab*“. Auch das Mundtotmachen der Betroffenen und des sich für ihre Rechte einsetzenden Gründungsvorstandes durch deren unrechtmäßigen MV-Ausschluss sieht nach einer sehr bewussten Entscheidung für die Tabuisierung der mit den Anliegen dieser Mitglieder verbundenen Themen im Verband aus: Mit Hilfe dieser bewusst geplanten, radikalen Konflikt-*Endlösung* – Ausgrenzung wichtiger Themen durch Eliminierung der sie vertretenden Mitglieder – hat der Vorstand

eine verbandsinterne und NLP-weite Diskussion über die durch die Beschwerden aufgeworfenen inhaltlichen, methodischen und vor allem ethischen Fragen erfolgreich unterbunden.

Dabei fiel eine Würdigung der Tatsache mit unter den Tisch, dass die Betreffende als Beschwerde führendes DVNLP-Mitglied einen großen persönlichen Beitrag für das Zustandekommen dieser längst überfälligen Diskussion geleistet hat: Um ihre Beschwerden über die betreffenden DVNLP-Lehrtrainer angemessen, und ihnen gegenüber fair, formulieren zu können, hatte die Betreffende sich in einem mutigen Schritt selbst geoutet, als Sozialpädagogin, ausgebildete Gruppenarbeiterin, promovierende Lehrbeauftragte für einen eigenen Ansatz der Gruppenarbeit, DVNLP-Trainerin, „NLP-professional“ diplomierte „Systemischer Coach“, Inhaberin und Geschäftsführerin eines Jugendhilfeträgers und eines Gruppenarbeits-Fortbildungsinstitutes gleichzeitig auch eine auf schwierige Aufträge spezialisierte, versierte Edel- und Hochbelastbarkeitshure gewesen zu sein.

Nach ihren Berichten hat sie alle DVNLP-Lehrtrainer und –Coaches ihrer zwischen 2008 und 2012 erfolgreich absolvierten DVNLP-Ausbildungsstufen Practitioner, Master, Trainer und Coach um Hilfe für einen Ausstieg aus einem Gewalt- und Prostitutionssystem gebeten. Statt sie ihr zu gewähren, berichtet sie, haben sie sich mit Teilnehmern dieses Systems verständigt und so an einer Verschlimmerung ihrer Lage mitgewirkt, bzw. sich z.T. direkt an ihrer Ausbeutung und der ihrer Kinder beteiligt. Sie weist darauf hin, dass das alles mit der traurigen Wirkung geschah, dass sie ihre Kinder seit über drei (heute vier) Jahren nicht mehr gesehen hat, denn ihr ehemaliges Beziehungs- und Zuhältersystem wäre von den im DVNLP unbehelligt gebliebenen Tätern darin unterstützt worden, ihr das Sorgerecht für ihre Kinder entziehen zu lassen, die sie nun nicht mehr schützen könne.

Die Richtigkeit ihrer Vorwürfe vorausgesetzt, müssten sich die von ihr angezeigten DVNLP-Lehrtrainer und –Coaches unethisch-unprofessionelle und bis kriminelle Vermischungen ihrer Rolle als Coach/Therapeut/Trainer mit der eines Freiers, Sex-Party- oder Gang-Bang-Teilnehmers, Zuhälters oder eines sich für die Firma der Beschwerdeführerin seduktiv-sexuell akquirieren lassenden Geschäftspartners vorhalten lassen, wenn sie ihr Lobby-Verband DVNLP nicht mehr davor schützen würde, sich ihrer Schuld, Verantwortung und Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Beschwerdeführerin zu stellen.

Die Tabuisierung der mit den unterdrückten Beschwerden verbundenen Themen durch die DVNLP-Führung stellt sich also als Resultat eines eher bewussten Abwägens von Interessen und Kriterien dar, z.B. *„einen inhaltlich-methodischen und ethischen Diskurs über das Thema Macht und Gewalt im NLP zulassen“* versus *„die Methode noch ein paar Jahre als ‚garantiert ge-*



*waltfrei' zertifiziertes NLP verkaufen können“ oder „zwei unbequeme Verbandsmitglieder opfern“ versus „Image-Einbußen der Marke NLP riskieren“.*

Außerhalb der Führungsriege, in der Mitgliedschaft des Verbandes, scheint die Tabuisierung dieses Themas eher unbewusst stattzufinden – als Ausdruck einer kollektiven Verdrängung, die nach meinem Eindruck mit zwei sich gegenseitig verstärkenden Tabuisierungstendenzen einhergeht – einer allgemein-gesellschaftlichen und einer speziellen, nur die NLP-Community betreffenden.

## Bürgerliche Doppelmoral und das Tabu Prostitution

Der DVNLP ist ein in der Mitte der deutschen Gesellschaft angekommener, großer Verband, in dem Gewalt erzeugende und die bürgerliche Doppelmoral aufrecht erhaltende Glaubenssätze nicht weniger verbreitet sind als in jedem anderen bürgerlichen Sport-, Schützen- oder sonstigen Verein auch.

Besonders trifft das natürlich auch zu auf Glaubenssätze, die das Geschlechterverhältnis und das Thema Prostitution betreffen. Solche limitierenden Glaubenssätze manifestieren sich beispielsweise in Sprüchen wie *„Ja, kann man denn Huren überhaupt vergewaltigen?!“* Diese werden wohl bevorzugt von bürgerlich-dissoziierten Freiern geäußert, die sich natürlich nicht als solche outen, es sei denn im Kreise angetrunkener Gleichgesinnter.

Aus dem die Wahrnehmungen und Handlungen in diesem gesellschaftlichen Lebensbereich strukturierenden Glaubenssystem speist sich sicher auch der Gedanke, *„Naja, war ja nur ´ne Nutte.“* Er stellt sich beim unreflektierten Bürger gerne dann ein, wenn er damit konfrontiert ist, dass einer Betroffenen Gewalt angetan wurde. Dieser Gedanke wirkt dann emotional angenehm sedierend, besonders wenn er zusammen mit seinem Zwilling, *„Naja, wird wohl selbst Schuld gehabt haben“*, auftritt. Dann legt sich eine beginnende Empörung, sowie ein aufkommendes Mitgefühl schnell und Ruhe und Seelenfrieden kehren wieder ein – erst einmal, bis zur nächsten Gewalttat, von der man liest oder hört. Sie ist ja quasi zu erwarten, gehört sie doch zum *„Berufsrisiko“* sich prostituierender Menschen.

Zu diesem System hart und unbarmherzig machender Glaubenssätze gehört wohl auch „Manche sind halt einfach kaputt“ – ein verbreiteter Glaubenssatz über sexarbeitende Menschen mit einer bis in die frühe Kindheit zurückreichenden Missbrauchsgeschichte. Diesen mit dem wichtigsten Credo des NLP (der von Richard Bandler formulierte „achievement frame“: Nobody is broken, everything works perfect! Keiner ist kaputt, alles ist perfekt gelernt und kann um- und neu gelernt werden!) unvereinbaren Satz verwendete Martina Schmidt-Tanger sinngemäß in ihrer Funktion als AFK-Mitglied des DVNLP der Beschwerdeführerin gegenüber, ihrer von ihr und mir als „Systemischer Coach“ diplomierten ehemaligen Teilnehmerin. In dem betreffenden Gespräch, in dem ich als Co-Trainer dieser Ausbildung anwesend war, hat Martina Schmidt-Tanger dringend an ihre ehemalige Teilnehmerin appelliert, sie möge doch ihre Missbrauchsbeschwerde gegen den von ihr angezeigten Begleiter meines damaligen Masterkurses auf keinen Fall durch eine Anrufung der Schlichtungskommission im Verband öffentlich machen. Denn sie möge doch bitte ihren damaligen NLP-professional-Kollegen, also mich, und „seine exponierte Stellung im NLP-Feld respektieren“ und „ihn da nicht mit hineinziehen“. Deshalb möge sie doch bitte darauf verzichten, sich von mir im Verband helfen zu lassen. (Dass ich durch meine Unachtsamkeit besagtem Master-Kursbegleiter gegenüber für den von der Beschwerdeführerin berichteten Schaden mitverantwortlich war, genau wie sie selbst durch ihre Unachtsamkeit in den ersten von ihr allein durchgeführten Modulen unserer Coaching-Ausbildung einem mit dem Hamburger Gewalt-System der Beschwerdeführerin assoziierten Teilnehmer gegenüber, hatte Martina Schmidt-Tanger in diesem Moment offensichtlich vergessen.)

Sie argumentierte, die Beschwerdeführerin würde meinen Ruf, und damit den ihres Institutes „NLP-professional“, gefährden, denn eine solche Beschwerde würde sicher nicht im Verband bleiben und wir hätten dann eben wieder so eine Sex-and-Crime-Story im NLP – und das gerade jetzt, wo doch Gottseidank heutige Seminarkunden die Geschichte von Richard Bandler gar nicht mehr kennen würden.

Martina Schmidt-Tanger meinte, die Beschwerdeführerin müsse doch einsehen, dass das Risiko zu groß wäre, dass es wegen eventuell nicht ausreichender gerichtsfester Beweise oder in ihren Vorwürfen vielleicht vorhandener „false memories“ (sie wies auf die einschlägigen Studien und Debatten in der Psychologie hin, aus denen ja auch hervorgehen würde, dass manche Frauen mit einer so starken biographischen Belastung halt eben einfach manchmal auch kaputt seien) zu keiner Verurteilung des besagten Master-Kursbegleiters kommen würde und dass in dem Fall dann etwas an mir „kleben bleiben“ und ich dann „mit diesen dunklen Themen assoziiert werden“ könnte. Und wenn das dazu führen würde, dass weniger Leute in unsere „NLP-professional“-Coachingausbildung kommen würden, müsste sie die Zusammenarbeit mit mir beenden. Aufgrund der in diesem Gespräch deutlich geworde-

nen Unterschiede unserer Werte- und Kriterienhierarchien habe ich die Zusammenarbeit mit Martina Schmidt-Tanger und „NLP-professional“ beendet.

Über diese Art von Menschen in ihren Optionen und Entwicklungschancen einschränken- den und dunkle Themen noch dunkler machenden Glaubenssätze, könnte man meinen, seien die NLPler erhaben, da sie in der Mehrzahl aufgeklärt und vielfach therapeutisch-selbsterfahren seien und das Thema Prostitution („Wann, wo und wie war ich schon mal Freier / Hure / Zuhälter, bzw. wollte es immer gerne schon mal sein?“) sicher schon bearbeitet hätten. Und dass deshalb die heutigen NLPler anders mit diesem Thema umgehen können, als z.B. unsere Eltern und Großeltern es 1957 in Bezug auf die ermordete Rosemarie Nitribitt nur konnten (die Jüngeren müssen hier wohl erstmal google-n): Die damalige, bürgerlich-doppelmoralisierende, unterschwellig geil-aggressionsbereite Öffentlichkeit, die Polizei, die Gerichte, die Presse und auch die diesen Prostituierten-Mord aufgreifenden Filmemacher, haben sich wenig bis gar nicht für den tatsächlichen Menschen Rosemarie Nitribitt interessiert – weder für die Bedingungen ihrer Kindheit, für ihre Vergewaltigung mit elf und ihren Verkauf an französische Soldaten mit zwölf Jahren, ihre Jugend und ihre aktuellen Lebensbedingungen, noch für ihre Sehnsüchte, Pläne und Ausstiegs-Wünsche als 24-jährige, erwachsene Frau. Alle diese Aspekte ihres Seins wurden nicht als etwas mit überliefert, das ihre Person eben auch ausmachte – sie blieben ausgegrenzt. Sie als wirkliche, ganze Person, als vollständiger Mensch wurde auf diese Weise ausgeschlossen. Sie war reduziert auf das, was für die Presse und die Öffentlichkeit interessant war, die Anzahl und Erlesenheit ihrer Freier, die Höhe ihres Liebeslohnes und ihr Streben nach Reichtum und Luxus.

Rosemarie Nitribitt wurde das Opfer eines Mörders, aber auch das einer bürgerlichen Doppelmoral und der sie bedingenden, Aggressionen fördernden Glaubenssätze. Die Doppelmoral trennt die systemisch innig verschränkte „Hure-Freier“-Einheit zweier sich anfänglich eher gleichverantwortlich und gleichwertig begegnender Menschen auf in eine Person, die augenzwinkernd-schultergeklopft als Kavalier ein Delikt gleichen Namens begeht, und eine andere, die entpersönlicht und entmenschlicht als „War ja nur ´ne Hure“-Abfall auf dem Müll der bürgerlichen Gesellschaft landet. (60 Jahre später im DVNLP scheint die Beschwerdeführerin im Lobby-Verband der NLP-Trainer in ähnlicher Weise Opfer dieser Doppelmoral geworden zu sein: Die wegen sexueller Gewalt in macht-asymmetrischen Beziehungen angezeigten DVNLP-Lehrtrainer und –Coaches bleiben als Kavaliere absolut unbehelligt in Amt und Würden, die Beschwerdeführerin wurde, per zusätzlichem Machtmissbrauch der DVNLP-Amtsinhaber, zuerst entehrt und dann, sang und klanglos, entsorgt.)

Ihre Zeitgenossen machten „die Nitribitt“ (immerhin wurde sie unter diesem Namen noch Jahrzehnte erinnert) zur Nicht- oder Un-Person, zu einem bloßen, sehr reduzierten Symbol für die von ihnen verdrängten Themen und Gefühle – wie etwa für Spielarten nicht inte-

grierter Geilheit und für die mit deren Abspaltung einhergehende Aggressionsbereitschaft. Ob sich seit der Adenauer-Zeit der Umgang mit Frauen wirklich geändert hat, die im Rahmen und als Anforderung ihres speziellen Berufes ihre emotional-kognitiven und körperlichen Fähigkeiten sexuell eingesetzt haben und dabei zu Schaden oder gar zu Tode gekommen sind, können wir, die deutschen NLPler (nicht nur in unserer Reaktion auf die heutige Beschwerdeführerin im DVNLP) leicht herausfinden: mit einer kleinen, ehrlichen Introspektion in Bezug auf unseren Umgang mit einem speziellen Thema, auf das sich die zweite Tabuisierungstendenz im DVNLP bezieht.

## Das „Who dunit?“-Tabu in der NLP-Gemeinde

Diese spezielle Tabuisierung in der NLP-Gemeinde betrifft die Verwicklung des NLP-Mitbegründers Richard Bandler in den Mord an Corine Christensen. Unter „Richard Bandler Corine Christensen“ findet man im Internet Berichte, deren Kenntnis für ein Verständnis der folgenden Gedankengänge unerlässlich ist, [hier](#) eine Zusammenstellung der wichtigsten Fundstellen im Netz<sup>9</sup>.

Um nachzuprüfen, ob der Begriff Tabuisierung angemessen ist, mögen sich die NLPler vor dem Weiterlesen introspektiv bitte kurz vergegenwärtigen: *Was habe ich, falls ich überhaupt etwas über ihn wusste, über diesen Mord gedacht? Mit wem habe ich wie darüber geredet? In welcher Weise, wenn überhaupt, habe ich an die Person, den Menschen Corine Christensen gedacht? Und in welcher Weise an Richard Bandler? Mit welchen Gedanken habe ich dieses Thema (immer wieder) ad acta gelegt? Wenn es mir zwischendurch vielleicht wieder in den Sinn gekommen ist, oder ab und an kommt, wie kommt es mir dann in den Sinn?*

Corine Christensen kam im November 1986 durch einen Schuss aus Bandlers Revolver zu Tode. Er und sein Freund James Marino beschuldigten sich vor Gericht gegenseitig, geschossen zu haben und sagten aus, als einzige während des tödlichen Schusses auf Armeslänge

---

<sup>9</sup> <https://thiesstahl.files.wordpress.com/2015/07/internetrecherchebandlerchristensen.pdf>

anwesend gewesen zu sein. Richard Bandler verließ, wie James Marino auch, im Januar 1988 den Gerichtssaal in Santa Cruz als freier Mann.

Im Folgenden soll es nicht um diesen Freispruch des NLP-Mitbegründers Richard Bandler gehen. Ihn als richtig und gültig zu akzeptieren gebietet sein Persönlichkeitsrecht. Es soll um die Folgen einer Tabuisierung dieses Mordes und der Verwicklung des NLP-Mitbegründers Bandlers in ihn gehen, da diese Tabuisierung mit einer Ausgrenzung von (lern)methodischen und ethischen Fragen einhergeht, die für die Entwicklung des NLP wichtig sind.

Über Corine Christensen, eine 31 Jahre junge geschäftstüchtige Frau, wurde damals nicht und wird auch heute in der NLP-Gemeinde nicht gesprochen. Als eigene Person trat sie nicht in Erscheinung. Ihr ganzes, volles Menschsein, mit eigener Geschichte und einem eigenen, interessanten und komplexen Leben, blieb reduziert auf wenige Angaben, die eher ein karges Klischee darstellen, als dass sie eine Person beschreiben, die tatsächlich existiert und gelebt hat: Es bleibt nur das Bild einer toten Prostituierten und Cocain-Dealerin. In Erinnerung bleibt allenfalls noch, dass sie mit einer Schusswunde im Kopf neben dem mit Cocain-Resten und ihrem Blut verschmierten Wohnzimmer-Tisch in ihrer Wohnung lag. Höchstens fragt sich der eine oder die andere noch, was wohl alles zu dem „kinky“ Sex dazu gehört hatte, auf den sie spezialisiert gewesen sein soll.

Recherchiert man etwas genauer, erfährt man, die Verlässlichkeit der im Internet zugänglichen Berichte vorausgesetzt, etwas mehr über den Menschen Corine Christensen: Ihr Vater wäre ein pensionierter Polizist in San Francisco und sie ein Familienmensch mit großer Familie gewesen. Sie wäre ein „NLP student“ gewesen, hätte Richard mit Koks versorgt und ihm seine wöchentliche Ration zugeteilt. Sie hätte in Beziehung zu Richards Freundin gestanden, der hätte verhindern wollen, dass Corine Christensen mit ihr eine lesbische Beziehung führt. Corine Christensen hätte sowohl die Buchhaltung für Bandlers NLP- als auch für Marinos Drogen-Geschäfte erledigt (alle entsprechenden Unterlagen wären nach dem Mord aus ihrer Wohnung verschwunden) und als versierte Edelhure, neben ihren zahlreichen eigenen, auch in dessen Auftrag Bandlers V.I.P.-Klienten betreut (umfangreiche „geschäftlich“ verwertbare Ton- und sonstige Aufzeichnungen über ihre Freier wären ebenfalls aus ihrer Wohnung verschwunden). Während Bandler sich beim Herstellen eines provisorischen Schalldämpfers aus einer in ihrer Wohnung gefundenen Haushaltsreiniger-Plastikflasche seine Kleidung mit dem entsprechenden Reinigungsmittel (Mr. Green, lemon) beschmutzte hätte, hätte Corine Christensen, wohl angesichts der Bedrohung, der sie sich offensichtlich ausgesetzt sah, vor dem tödlichen Schuss noch „Don` t kill us all!“ auf einen Zettel geschrieben, der auf ihrem Tisch gefunden worden wäre.

Einige der nach den im Internet zugänglichen Berichten wohl im Gerichtsprozess in Santa Cruz nicht behandelten oder untergegangenen Hinweise verweisen auf eine Vielschichtigkeit der Beziehungen der Ermordeten zu Richard Bandler, James Marino und anderen Menschen, die zu ihrem vollen, ganzen Leben anscheinend dazugehört hatten. Corine Christensen, als ganze Person, hat sicher mehr ausgemacht, als das, wofür sich die Presse und die doppel-moralig-prüde amerikanische Öffentlichkeit nur interessierte, die Corine Christensen auf eine bloße „dealende Prostituierte“ reduzierten. Von Belang schien nur die Anzahl und die Art ihrer Freier gewesen zu sein – und vielleicht noch die Größe und die Besonderheiten ihrer Dildo-Sammlung.

Ganz so hart, unterschwellig lüstern-aggressiv und eng-ausgrenzend, wie unsere Eltern und Grosseltern mit Rosemarie Nitribitt, sind die NLPler in ihrem Andenken an sie mit Corine Christensen vielleicht nicht umgegangen. Aber leider doch wohl ähnlich.

Die oben für eine kleine Introspektion vorgeschlagenen Fragen habe ich mir selbst oft gestellt und muss bekennen, damals auch in einer eher bürgerlich-doppel-moraligen, vorurteilsbefangenen Weise reagiert zu haben. Wenn ich zurückdenke, trat der „Naja, sie war ja nur eine Hure“-Gedanke wohl verdeckt hinter dem Gedanken „Gut, dass es nicht Leslie getroffen hat!“ auf. Leslie Cameron-Bandler hatte sich, als ich sie 1981 in Santa Cruz kennenlernte, gerade von Richard Bandler scheiden lassen – wegen häuslicher Gewalt, wie Virginia Satir uns erzählte.

Ich erinnere mich, damals in einem Gespräch mit Robert Dilts wohl einen ähnlichen Gedanken geäußert zu haben. Im Zug zu unserem Master-Seminar nach Sylt 1987 sprachen wir darüber, ob wir nun denken sollten, James Marino, oder, etwa doch, Richard, hätte geschossen. „Wer war’s, was meinst Du? Who has done it?“ Robert meinte, „Naja, wenn sich heute herausstellen würde, dass Einstein Päderast war, würde das der Relativitätstheorie wohl auch keinen Abbruch tun.“ Das heißt, im Rückblick, der „War ja nur eine Nutte“-Gedanke war wohl auch in diesem Gespräch anwesend – implizit, vermittelt über den Hinweis auf Leslies Wohlergehen. Explizit haben wir jedenfalls nicht über das Mordopfer gesprochen: Corine Christensen hatten wir nicht im Blick, wir haben sie mit keinem Wort erwähnt. Von ihrem sicherlich genauso bunten wie aufregend-hoffnungsvollen, jung ausgelöschtem Leben, von ihr als Person und ihren Erfahrungen, ist also nichts überliefert, von dem die NLP-Gemeinde hätte irgend etwas lernen können.

Das Opfer dieses Mordes wurde und wird bis heute in der NLP-„Gemeinde“ nicht gesehen, nicht „angeschaut“ (um einen Begriff aus der Aufstellungsarbeit zu verwenden). Über Corine Christensen, über ihre Träume und Pläne als NLP-Schülerin in direkter Nähe zu dessen powervoll-kreativen Mitbegründer wurde und wird nicht mehr gesprochen. Auch von Ri-

Richard Bandler selbst ist im NLP-Feld kein Statement über Corine Christensen bekannt, keine Äußerung des Bedauerns, dass sie die Begegnung mit ihm und seinem Freund Marino nicht überlebt hat, kein Wort über seine Beziehung zu ihr, oder ihre zu ihm, oder darüber, welche NLP- und geschäftsbezogenen Pläne und Hoffnungen für ihr Leben sie in der Zusammenarbeit mit ihm hatte. Auch darüber, was er in der Begegnung mit ihr, durch sie, mit und von ihr, gelernt und wie die Begegnung mit ihr sein Leben bereichert hat, spricht Bandler nicht. Es gibt keinen Nachruf, keine Trauerrede und kein „Sorry, dass ich es nicht verhindern konnte“ – nur Sprachlosigkeit<sup>10</sup>.

## Das Tabu hinter dem Tabu

Der Mord an Corine Christensen ist in der „NLP-Gemeinde“ seit knapp dreißig Jahren ein Tabu – genauer vielleicht, die erste Schicht einer Tabuisierung. Denn die Frage „Who dunit?“ wurde und wird zwar gelegentlich noch gestellt, aber meist wird ein entsprechendes Gespräch schnell mit dem Hinweis beendet, dass Richard ja schließlich freigesprochen wurde und er deshalb nicht mehr darauf angesprochen und damit auch nicht mehr belästigt werden sollte. Dieses ganze Thema gehöre zu seiner Privatsphäre und nicht öffentlich beredet.

Bleibt dann aber ein Unbehagen und denkt man über das „Who dunit?“ hinaus, kommt man zwangsläufig auf eine nächste, logisch folgerichtige Frage. Eine, die ich in den drei Jahrzehnten seit diesem Mord, außer von mir selbst, nie gehört habe: „Who didn't prevent it? Wer hat ihn nicht verhindert?“ Einmal gestellt, ist sie schwer wieder wegzulegen oder zu verdrängen, denn sie kann weniger leicht mit einem Hinweis auf Freispruch und Privatsphäre zurückgewiesen werden. Das ist besonders dann der Fall, wenn man sie sich in der Form „Wer hat es auf welche Weise nicht verhindert?“ stellt. Mit dieser Frage scheint eine tiefere Schicht des Tabus zugänglich zu werden.

Geht man davon aus, wie es die vorhandenen Berichte nahelegen, dass einer von beiden der tatsächliche Mörder von Corine Christensen ist, d.h. den Mord durch einen aktiven Akt, wie den des Betätigens des Abzuges, zu verantworten hat, dann ist der andere zwangsläufig der-

---

<sup>10</sup> Das „Naja, war ja nur ´ne Nutte“ beendet jeden auch nur minimalstes Lernen ermöglichenden Gedankenaustausch – vor dreißig Jahren in Bezug auf Corine Christensen genau wie heute in Bezug auf die Beschwerdeführerin im DVNLP.

jenige, der diesen Akt nicht verhindert hat. Ob die genauere Formulierung „nicht verhindern konnte“ oder „nicht verhindern wollte“ heißen müsste, kann wohl nur der Betreffende selbst sagen, es sei denn, er bezieht die Möglichkeit eines eigenen unbewusst motivierten Tuns ein. In dem Fall könnte theoretisch sogar die Formulierung richtig sein, „auf Armeslänge den Akt des Abdrückens nicht verhindert, weil er ihn unbewusst nicht verhindern wollte.“

Das eigentliche Tabu in der NLP-Gemeinde berührt also die Frage einer etwaigen oder tatsächlichen Mitverantwortung oder -schuld Richard Bandler an diesem Mord. Wenn nicht er, sondern James Marino diesen Mord begangen hat, hätte Richard Bandler ihn verhindern können? Hätte er nicht seine von ihm oft mit Stolz erwähnten Street-Kid-Fähigkeiten der schnell reagierenden Fäuste und seine exquisiten hypnotischen Fähigkeiten blitz-schneller Trance-Induktionen und elegant-doppelbindender Suggestionen nutzen können, um seinen auf Armeslänge erreichbaren Freund am tödlichen Schuss zu hindern?

Die mit dieser Frage verbundenen Überlegungen wurden, meines Wissens nach, bisher im NLP öffentlich noch nicht angestellt. Ich werde versuchen, einige Implikationen und Konsequenzen der Tabuisierung von Bandler's Mordverstrickung vor dem Hintergrund der Tatsache zu skizzieren, dass Richard Bandler, als „Ikone des NLP“ (diesen Begriff benutzte vor Kurzem ein gebildeter, reifer Mann, der erst seit ein paar Jahren DVNLP-Mitglied ist, von diesem Mord nie gehört und auch Bandler nie selbst erlebt hatte), ein sehr exponiertes und charismatisches Modell für das identifikatorische Lernen an einem solchen ist. Das gilt wohl auch und gerade, weil ihn der Nimbus des Unantastbaren, Übermenschlichen und manchmal sogar Teuflischen umgibt. (So witzelt Bandler 2008, nicht nur der Papst würde ihm, wegen seiner gefürchteten Händedruck-Trance-Induktionen, lieber nicht die Hand geben, sondern auch der Satan hätte Angst vor ihm.)

Bandler's Vorbild-Status für das Modell-Lernen vieler NLPler und (wenn auch eher heimlich) DVNLPler ist Fakt – ob Bandler sich nun selbst dieser Tatsache und der mit ihr einher gehenden Verantwortung bewusst ist, oder auch nicht. Und: Sein Identifikationsmodell-Sein ist Fakt, auch unabhängig davon, ob sich diejenigen dieser Tatsache bewusst sind, die in einer solchen Weise psychisch mit ihrem (heimlichen) Vorbild Bandler beschäftigt sind, dass sie von ihm *nicht nicht-lernen* können. Ich komme darauf zurück, im Zusammenhang mit einigen theoretischen Überlegungen und Schlussfolgerungen für das NLP der Zukunft – und für den DVNLP nach der Überwindung der gegenwärtigen Krise und Verbandsführung.

Zunächst einmal versuche ich eine erste Antwort auf die Ausgangsfrage dieser kleinen Abhandlung: Wie kommt der merkwürdige „Empörungs- und Empathiemangel“ im DVNLP zustande? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Tabuisierung des Themas „Bandler/



Christensen“ mit dem rätselhaften Ausbleiben von Empörung und Mitgefühl in Bezug auf die vom DVNLP-Vorstand menschenverachtend behandelte und per Rufmord entsorgten Beschwerdeführerin?

## Das „Schwarze Loch“ der Verdrängung und Tabuisierung

An dieser Stelle mögen sich meine NLP-Leser vor dem Weiterlesen bitte noch einmal das Resultat der oben von mir angeregten kleinen introspektiven Meditation vergegenwärtigen und sich fragen: *Wie waren in meiner Vorstellung die Personen Bandler und Marino repräsentiert? Wie ihr Verhalten und wie das schreckliche Geschehen, der Mord selbst? Wie der Mensch, die Person Corine Christensen?*

In der aktuellen Krise des DVNLP scheint es eine Wiederkehr oder Neubelebung der oben beschriebenen Sprachlosigkeit im NLP zu geben. Als Begleiterscheinung besagter Tabuisierung und Verdrängung über Jahrzehnte dauert sie bis heute an, sowohl auf der Seite Bandlers, als auch auf der Seite der auf ihn ausgerichteten und in verschiedenster Weise von ihm lernenden NLPler. Als Wiederauflage der tabuisierenden Ausgrenzung von Corine Christensen zeigt sich diese Sprachlosigkeit heute anscheinend in einem dumpf-mangelnden Interesse an der Person der Beschwerdeführerin und den Inhalten ihrer Beschwerden, vor allem wohl in einem Mangel an Empörung über den entwürdigenden Umgang der Verbandsführung mit ihr.

Über Corine Christensen konnte im DVNLP nicht gesprochen werden, weil dann auch über die Art von Bandlers Verstrickung in ihren Mord hätte gesprochen werden müssen. Sie wurde als Opfer, welches, privat und geschäftlich verstrickt mit ihm, in nächster Nähe des NLP-Mitbegründers Bandler im Dunstkreis des NLP zu Tode gekommen ist, nicht mehr angeschaut. Sie wurde, in der Terminologie der Aufstellungsarbeit gesprochen, aus der Gemeinschaft, dem „Feld“ des NLP „ausgeschlossen“. Schmerz, Mitgefühl, (Mit-)Schuld, Wut, Scham, Angst, Abscheu und welche seelisch von den damals Betroffenen nicht verstoffwechselbaren Gefühle auch immer, die zu solcher Art von Ausschluss führen können, waren wohl zu stark – für Richard selbst und für die in seinem damaligen NLP-Umfeld verbliebenen Menschen, und wohl auch für diejenigen, die sich entweder aus seinem näheren Umfeld oder aus dem NLP ganz zurückgezogen hatten. Vielleicht auch für Virginia Satir, die uns

Anfang der 80er Jahre viel über das erzählte, was sie in Bezug auf Bandler und Grinder traurig machte. Sie starb ein paar Monate nach Bändlers Freispruch. (Ich habe mich manchmal gefragt, ob und wie Virginia wohl Corine Christensen erwähnt hätte, aber leider hatte ich ja keine Gelegenheit mehr, sie so frei über Richard und seine Art des in der Welt-Seins sprechen zu hören, wie wir es damals von ihr gewohnt waren.)

Wie es sich in der Aufstellungsarbeit immer wieder zeigt, kann ein solcher Ausschluss durch die Zeiten und die Generationen hindurch bestehen bleiben. Das ist wie in einer familiären Sippe wohl auch in einer Organisation der Fall, in einem Verband wie dem DVNLP. Hier wirkt ein solcher Ausschluss anscheinend auch durch die (NLP-)Generationen hindurch bis in die heutige NLP-Szene. Es gibt die Ikone Richard Bandler, sie hat einen Platz im Bewusstsein der heutigen NLPler, aber die NLP-Lernende Corine Christensen nicht. Sie ist kollektiv und über Generationen von NLPlern ausgeschlossen. (Auf die fatalen Folgen dieses Ausschlusses im NLP-Feld, und vor allem auch im DVNLP, komme ich im Zusammenhang mit den problematischen Seiten des Lernens am Modell Bandler zurück.)

Nun gibt es Ähnlichkeiten zwischen dem im heutigen Dunstkreis des NLP zu Schaden gekommenen Opfer, der Beschwerdeführerin im DVNLP, und dem damaligen Opfer Corine Christensen. Die Betreffende heute reklamiert, durch DVNLP-Lehrtrainer und -Lehrcoaches geschädigt worden zu sein, mit denen sie sexuell und geschäftlich verstrickt war und um deren V.I.P.s sie sich in deren Auftrag „kümmerte“: Das bürgerlich-gesellschaftliche Tabu Prostitution und das spezielle NLP-Tabu Corine Christensen zusammen haben, als „schwarzes Loch der Verdrängung und Tabuisierung“, wohl so viel Sogwirkung entfaltet, dass mit dem damaligen auch das heutige Opfer in ihm verschwand – beide wurden und blieben ausgeschlossen, beide sind heute tabu.

So wie Richard Bandler offensichtlich nicht Corine Christensen, so konnte auch der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas die Beschwerdeführerin nicht vor der Wucht eines wohl von mehreren Seiten und Konflikt-Partnern (und eventuell sogar aus dem eigenen Inneren) her wirkenden Vernichtungswillens schützen – was in beiden Fällen theoretisch wohl möglich gewesen wäre. Entsprechend der Fürsorgepflichten seines Amtes hätte Jens Tomas der Beschwerdeführerin in deren verbandsinternem Konflikt mit den Mitgliedern Martina Schmidt-Tanger und dem damaligen Master-Kursbegleiter und –teilnehmern durch die Einsetzung der Verbandsorgane „AFK“ und „Schlichtungskommission“ eine faire Chance auf Mediation und Ausgleich ermöglichen müssen. Denn die Beschwerdeführerin war Mitglied des DVNLP und hatte einen Anspruch darauf, dass der Vorstand dieses Verbandes sich im Falle einer Auseinandersetzung von Mitgliedern und Funktionsträgern für die Gleichbehandlung der Mitglieder und für die Unversehrtheit ihrer Integrität und Würde einsetzt.

Dass die Verbandsführung diesem Anspruch nicht gerecht werden konnte, scheint ein Hinweis darauf zu sein, dass sich im Zusammenhang mit der Beschwerdeführerin bei den einflussreichsten (Verbands-)NLPisten wohl die bürgerlich-limitierenden „Manche sind einfach kaputt“- und „Einmal Hure, immer Hure“-Glaubenssätze durchgesetzt haben – entgegen der in ihren Seminaren sicherlich vermittelten Grundannahmen des NLP. Das heißt, die DVNLP-Führungsriege konnte anscheinend nicht glauben, dass jemand mit einer biographischen Belastung, wie die Beschwerdeführerin sie berichtet, d.h. trotz eines Hineingeborens in ein von Gewaltbeziehungen und Kinder- und Erwachsenen-Prostitution geprägtes Leben, nach einem erfolgreich vollzogenem Ausstieg aus diesen Beziehungen und Kontexten und einer konsequenten Neuorientierung im Leben, den posttraumatischen Rest-Stress erfolgreich abbauen und psychisch „einfach gesund“ sein kann. Ihre bürgerlich-limitierenden Glaubenssätze lassen vielleicht die Einsicht nicht zu, dass hier jemand nur das traditionelle Handwerk des Familienbetriebs ihrer Mutter gelernt hat, einer in Kontexten ritueller Gewalt lebenden und mit pädophilen Kreisen kooperierenden Liebesdienstleisterin. Die Beschwerdeführerin hat, als Kind, Teenager und Erwachsene, dieses Handwerk ihrer Mutter „von der Pike auf“ gelernt und sie hat, wie andere Kinder in anderen Familienbetrieben auch, seit ihrem Kleinkindalter nur zu Hause „mitgeholfen“.

Auch wenn die Aufkündigung der Loyalität zu ihrer Familie und deren Erwerbs-Tradition, familieninternen und –externen Gewaltbeziehungen und vielschichtigen Verbindungen zur Prostitutions-Welt für die Beschwerdeführerin ganz sicher nicht leicht war, handelt es sich doch um einen ganz normal möglichen Wechsel auf der Identitätsebene – um eine Veränderung mit verschiedenen Neuanpassungen einer 38-jährigen Frau auf den Ebenen der Glaubenssätze über Gott und die Welt, über die Menschen und über die eigene Berufung, sowie auf der Ebene spezieller beruflicher und auch generell einzusetzender Fähigkeiten. Dass eine solche Veränderung möglich ist, konnten die DVNLPler anscheinend nicht glauben – auch wenn sie Veränderungen dieser Art in ihren Seminaren und Prospekten als für jeden erreichbar anpreisen. Wir wissen nicht, ob auch die DVNLP-Verbandsführung das eher deshalb nicht konnte, weil die Wucht der hinter den Tabus im Verband wirkenden Kräfte zu groß war, oder einfach nur deshalb, weil zwei der Konfliktpartner „NLP-professional“-Kollegen seines Vorsitzenden sind.

Wir wissen nur: „Der Mensch, der ein Tabu übertreten hat, wird selbst tabu...“ (Freud) und „Mitglieder, die einen Tabubruch wagen, sind daher in der Regel schweren Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus der Gemeinschaft ausgesetzt“ (Wikipedia). Die Beschwerdeführerin hat durch ihr mit ihren Beschwerden verbundenes Outing als die „V.I.P. sex all inclusive“-Betreuerin einiger ihr immer wieder Ausstiegshilfe in Aussicht stellenden DVNLP-Lehrtrai-

ner zentrale Tabus der bürgerlichen Gesellschaft und das sehr spezielle Bandler-Christensen-Tabu des DVNLP gebrochen – und wurde selbst deshalb tabu (und ausgeschlossen).

Und wir wissen: „Wer einen Menschen berührt, der tabu ist, wird auch tabu.“ Da ich mich entschieden habe, meine berührende Verbindung zu ihr und mein Commitment, ihr mit ihren berechtigten Beschwerden in dem von mir gegründeten Verband zu ihrem Recht zu verhelfen, grobe ethische Verfehlungen anzuprangern, ohne einen erneuten seelischen Schaden durch die Retraumatisierung einer Täter-Opfer-Umkehr erleiden zu müssen, einer weiteren Zusammenarbeit mit meiner langjährigen Kollegin Martina Schmidt-Tanger vorzuziehen, wurde ich auch tabu. (Etliche DVNLP-Kollegen und alte Weggefährten, mit denen ich teilweise über Jahrzehnte immer mal wieder einen anregenden Gedankenaustausch hatte, veränderten sich in ihrem Kontaktverhalten mir gegenüber und scheinen echte Berührungsängste entwickelt zu haben. Ich hoffe, einige von ihnen finden mit Hilfe der Gedanken dieser Abhandlung aus ihrer betäubten Wortkargheit heraus.)

Und wir wissen auch: Die DVNLP-Führung um Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas herum hat sich nicht anders zu helfen gewusst, als die Beschwerdeführerin und mich rechts- und satzungswidrig und außerdem mit brachial-phyischer Gewalt aus der MV zu entfernen. ABER, im Gegensatz zu Corine Christensen und Gottseidank: Das heutige Opfer im Dunstkreis des (DV)NLP lebt. Die Betreffende musste n u r psychische Mordanschläge überleben: Ihre Exkommunikation (wird auch seelischer Mord genannt) durch die gewaltvoll kommunizierende und agierende DVNLP-Führung und den von dieser an ihr betriebenen Rufmord (der aus gutem Grund eben auch Mord heißt). Möge diese Abhandlung zu einem endgültigen und nachhaltigen Scheitern dieser seelischen Mordversuche durch die DVNLP-Führung beitragen.

In seinem blinden Agieren hat sich der DVNLP um für das Überleben des NLP als eigener Disziplin und für das Überleben dieses Verbandes wesentliche Lernchancen gebracht. Denn durch die bewusste Entscheidung seiner Führung, das Bandler-Christensen-Tabu im Verband aufrecht zu erhalten, konnte die Beschwerdeführerin im DVNLP als Mensch und eigene Person nicht wahrgenommen werden. Und damit auch nicht die Bedeutsamkeit der inhaltlichen Beiträge ihrer Beschwerden.

Was der DVNLP von der Beschwerdeführerin, und vermittelt über ihre Beschwerden, hätte lernen können, ist aufgrund der Ähnlichkeiten der damaligen und heutigen szenischen Konstellationen für seine Mitglieder nicht erkennbar, da nicht einmal wahrnehmbar: Schon bevor sie die betreffenden Lernchancen überhaupt auch nur ansatzweise hätten registrieren können, waren diese schon im schwarzen Loch dieser Verdrängung und Tabuisierung verschwunden. Es verschluckt jeden Versuch einer bewussten, kritischen oder überhaupt ir-

gendwie kontexttrennenden und differenzierenden Beschäftigung mit dem tabuisierten Themenkomplex.

Eine Tabuisierung ist die fortlaufende Ausgrenzung eines Themas oder eines Themenkomplexes, also die Aufrechterhaltung eines Ausschlusses dieses Themas oder Themenkomplexes. Ein Tabubruch dagegen ist die versuchte Einbeziehung des ausgeschlossenen Themas. Tabubrüche führen in der Regel zum Ausschluss der Tabubrecher (Häretiker und Hexen) und damit zu einem erneuten, stärker grenzverhärteten und Grenzen verhärtenden und nun vollständigeren Ausschluss der betreffenden Themen – das erweiterte Wissen um die Tatsache, den Inhalt und die speziellen, den Tabubruch begleitenden Erfahrungen werden nun auch mit ausgeschlossen. Das Welt- und Menschenbild der entsprechenden Gemeinschaft wird immer optionsärmer, enger und rigider.

Hier hat sich die DVNLP-Führung also für einen waschechten Rückschritt entschieden. Wie bei Bücherverbrennungen in früheren Zeiten haben die DVNLP-Verantwortlichen den sich in Rauch auflösenden Lernchancen die Menschen, über welche diese Lernchancen noch zugänglich gewesen wären, den Büchern hinterher geschickt. Umfangreiche schriftliche Berichte der Beschwerdeführerin wurden von der DVNLP-Führung ignoriert. Sie beschreiben detailreich und, vor dem Hintergrund der Frage eines Zusammenwirkens theoretisch-methodischer und allzu-menschlicher Schwächen im NLP, höchst lehrreich die Entgleisungen gewaltbereiter, problematisch identifizierter (s.u.) NLP-Anwender und DVNLP-Mitglieder. Auch meine dem Vorstand vorgelegten Abhandlungen über die Konsequenzen von Missbräuchen in macht-asymmetrischen Beziehungen in NLP-Trainings- und Coaching-Kontexten hat dieser, um weiter in dieser Analogie zu sprechen, sich in Rauch auflösen lassen. Sie enthielten Vorschläge in Bezug darauf, wie in einem verantwortlichen (DV)NLP theoretisch, ethisch und pragmatisch, den verbandsinternen Umgang mit ihnen betreffend, die Frage nach Machtmissbräuchen dringend neu überdacht werden sollte. Statt mit der Beschwerdeführerin und mit mir innerhalb des Verbandes darüber in einen die Optionen und die „Kultur“ dieses Verbandes bereichernden Dialog einzutreten, hat die DVNLP-Führung das Rad der Geschichte weit bis in dunkelste Zeiten zurückgedreht, als sie, nach meinen erfolglosen Plädoyers in die andere Richtung und unter dem Einsatz von Zensur und physischer Gewalt, den Status quo ante in Bezug auf die „Bandler-Christensen“-Tabuisierung wiederherstellte.

Diese genauso naive wie starrsinnige Verweigerung der DVNLP-Verbandsführung, in den hier angedeuteten systemisch-historischen Kategorien zu denken, geht zu Lasten der Möglichkeit einer notwendigen Neubestimmung grundsätzlicher Prämissen in Bezug auf Identi-

tät und Weitergabe des NLP als Methode, oder gar als eigene Disziplin. Diese betreffen vor allem die im NLP noch wenig thematisierten Besonderheiten des „Lernens am Modell“.

## NLP-Lernen am (allzu menschlichen) Modell

Überlegungen zu den problematischen Seiten dieses das im NLP sehr betonte format- und technikorientierte Lernen ergänzenden Lerntypus sind, obwohl notwendig und überfällig, meines Wissens von den NLPern noch nicht systematisch angestellt worden. Sie können wohl auch unter den Bedingungen der „Bandler-Christensen“-Tabuisierung nicht angestellt werden, denn sie müssten das oben erwähnte Privatheits-Argument in Bezug auf die Mordverstrickung Richard Bandlers überwinden. So bin ich nicht der Meinung, dass die Mordverstrickung des Mitbegründers einer weltweit gelehrten Psycho-Methode ausschließlich dessen Privatsache ist. Unter der gerichtlich verbindlich durch Freispruch geklärten „Who dunit?“-Frage ist sie das vielleicht, aber nicht unter der „Who didn't prevent it?“-Frage.

Um in der mir 1987 von Robert Dilts angebotenen Analogie zu bleiben: Wenn sich herausstellen würde, dass Sigmund Freud Päderast war, bezichtigt vielleicht sogar von seiner Tochter Anna, wäre das seine Privatsache? Wahrscheinlich wäre das genau so wenig privat wie seine große theoretische Wende 1897 in Bezug auf die Ätiologie hysterischer Symptome, als er die Annahme tatsächlicher sexueller Übergriffe aufgab, um von dem Zeitpunkt ab von bloßen Fantasien und heimlichen sexuellen Wünschen seiner Patientinnen auszugehen.

In Bezug auf den Privatheitsanspruch von Richard Bandlers Verwicklung in den Mord an Corine Christensen kommen die NLPler wohl nicht umhin, sich zu vergegenwärtigen, inwieweit sie ihr Handeln als eher auf bewusst-benennbaren, system- oder anderen theoretischen Konzepten (etwa dem der „requisite variety“ im Falle von Macht und Kontrolle), sowie auf dem Abarbeiten scheinbar personenunabhängig formatierter Techniken beruhend wahrnehmen wollen, oder, als Lernen am (komplett und komplex menschlichen) Modell, eher beruhend auf einer unbewussten Identifikation mit dem jeweiligen Lehrer und Lern-Vorbild – z.B. einem der Begründer dieser Methode (in meinem Fall eher mit dem John Grinder der 80er-Jahr als meinem Haupt-NLP-Lehrer).

Diese für den Erwerb einer angemessen ausgebildeten NLP-Kompetenz und -Haltung wichtige Frage ist im NLP ziemlich ausgeblendet, ging es doch Bandler und Grinder als „Modeler“ in ihrem anfänglichen Grundansatz darum, das für Therapie und Coaching relevante Lernen mit Hilfe der Vermittlung extrahierter und formalisierter Modelle (hier in der Bedeutung von bewusst und schrittweise durchführbaren Techniken/Formaten) unabhängiger zu machen von den eher unbewusst stattfindenden, auf der Identifikation mit geliebten, bewunderten oder gar idolisierten Vorbildern beruhenden Prozessen des Modell-Lernens (Bandura).

Beim ganzheitlichen Identifikationslernen geht es eher nicht um Techniken, sondern vor allem um Haltungen, Einstellungen – um Arten des In-der-Welt-Seins. Um die Wichtigkeit dieser nicht zu vermeidenden Art des Lernens wissend, bin ich z.B. mit meinen Saxophon und Geige lernenden Kindern in Konzerte entsprechender „guter Modelle“ gegangen, deren Art, mit ihrem Instrument, der Musik und dem Publikum in Beziehung zu sein, ich über alle bloßen Techniken hinaus ästhetisch und kongruent-anmutig fand. Auf diese Weise habe ich, selbst nur Schlagzeuger, versucht, ihnen diese Art des Lernens am Modell auch zu ermöglichen – als verdiente Pause vom (auch wichtigen) technik- und übungsorientierten Lernen.

Ähnlich wie meinen Kindern ging es vielleicht vielen NLPern, die zur Abwechslung vom technik- und übungsintensiven NLP-Betrieb die „Edutainment“-Seminare von Richard Bandler besuchten. Vermittelt durch deren One-Man-Show-Charakter und durch die vielen intensiven und theaterähnlichen „Konsumenten-Trancen“, induziert durch die „nested loops“ seiner kurzweilig-humorvollen, hypnotisch in den Bann ziehenden Geschichten, wird Richard Bandler in seinen Seminaren regelmäßig zur Projektionsfläche für die Macht- und Omnipotenz-Träume seiner Fans. Er ist, aufgrund seines charismatisch-ausdrucksstarken, oft witzigen und Szenen vorlebenden Erzählstils und trotz, oder gerade wegen seiner Fixierung auf die Rolle des ewig-jugendlichen „Haudrauf“-Rebells eine wandelnde Einladung zum unbewusst-prägenden Lernen am Modell.

Über viele seiner Sketche und seine zahllosen, immer wieder amüsanten und kurzweiligen Geschichten habe ich, 1981, 1985, 1986 und 1995 in seinen Seminaren sitzend und über die Jahrzehnte alle seine Videos ansehend, herzlich gelacht – allerdings mit zunehmenden inneren Einwänden gegen die in ihnen häufig vorkommenden Gewalt-, Bedrohungs- und Unterwerfungsszenarien. Die Teilnehmer in Richards Seminaren kamen mir manchmal vor wie mein damals sechsjähriger ältester Sohn und dessen Freund, als sie zum ersten Mal Bud Spencers und Terence Hills „Vier Fäuste für ein Halleluja“ mitgucken durften: Völlig gebannt waren beide, abwechselnd alleine und miteinander, derart mit den Helden der wunderbaren Prügelszenen dieses Filmes identifiziert, dass es sie beim „Zugucken“, nahezu synchron mit ihren „Modellen“ im Film, über alle Sessel und Sofas durch das Zimmer geworfen

hat – die „deep trance identification“ Version des Modell-Lernens ohne formelle Tranceinduktion.

Inwieweit Bandler und (wohl weniger) Grinder über die Jahre zunehmend selbst genau in die Position bewunderter oder sogar idolisierter Vorbilder gekommen sind, aus der sie, diese „entzaubernd“, ihre Vorbilder Perls, Satir und Erickson verdrängt hatten, wurde bisher im NLP eher nicht reflektiert. Grinder und Bandler wiesen Anfang der 80er nur darauf hin, dass diese Art des Lernens leicht zu „abergläubischem“ Verhalten führen würde, da unnütze Elemente der betreffenden, im Lernprozess abzubildenden Strategien mitgelernt würden. Aber auf das Problem, dass es zum Lernen am Modell auch oft dazu gehört, dass auch deutlich Nicht-Gewolltes mit übernommen wird, wurde nur anekdotisch hingewiesen: So erzählten sie z.B. gerne von den „Deep-Trance-Identification“-Experimenten eines ihrer NLPler der Anfangszeit, der unbewusst-ungewollt beim Lernen von Milton Ericksons hypnotischen Fähigkeiten dessen Gesichtslähmung mit übernommen hatte – unvorsichtigerweise hatte er sich für seine Milton-Studier-Trancen einen Rollstuhl besorgt, saß doch sein Modell Erickson schließlich auch in einem.

Ob mit oder ohne formell induzierter Trance: Die Übernahme unterschiedlicher und vielleicht nicht gewollter Aspekte und Ebenen eines komplex-vielschichtigen Verhaltens gehört zum Prozess unbewussten, ganzheitlichen Lernens am Modell automatisch und unvermeidbar dazu. Das gilt vor allem auch dann, wenn das Modell ein umstrittenes Idol ist – und wohl noch mehr, wenn es das (wie es Richard Bandler wohl für so manchen DVNLPler) *heimlich* ist.

## Einverleiben, Sortieren, Assimilieren und Ausscheiden

Verantwortliche Überlegungen zum Umgang mit der Tatsache, dass die Begründer des im NLP selbst zum Objekt ganzheitlicher, primärprozesshaft-identifikatorischer Übernahmen von Kompetenzen wurden, müssten ethische Kriterien und praktische Anleitungen in Bezug darauf beinhalten, wie die Lernenden das Gewollte von dem Nicht-Gewollten separieren können und wie sie das Nicht-Gewollte nach gutem Durchkauen nicht mit assimilieren, son-



dern am Ende ihres geistig-emotionalen Verdauungsprozesses wieder ausscheiden und hinter sich lassen können (um es in der Sprache von Fritz Perls auszudrücken).

Für die meisten NLPler ist wohl der stärker in Ablehner und Bewunderer polarisierende NLP-Mitbegründer Richard Bandler die wichtigere Identifikationsfigur. Als beeindruckendes Beispiel für eine charismatisch-imposante Einladung Bandlers zum eher unbewusst-prägenden Modell-Lernen von Haltung und In-der-Welt-Sein erinnere ich, wie er einmal im Seminar seinen Schülern die „richtige“ Haltung einem Klienten gegenüber zeigte, mit ausdrucksstarker Mimik, Gestik und Tonalität: *You change into an 18 feet high dragon* (Richard richtet sich dabei bedrohlich-imposant auf) *and you look down onto your client and you say* (mit lauterer, tief-brunftig drohender Stimme), *„Your ass is mine!“* (Du verwandelst Dich in einen sechs Meter großen Drachen, guckst runter auf Deine/n Klienten/in und sagst, „Dein Arsch gehört mir!“)

Die Sketche, Lieblings-Geschichten und -Metaphern jedes Trainers enthalten Aspekte seines Mindsets, Themen seiner Person als Ganzes und seines speziellen Unterwegs-Seins in der Welt, die von seinen Teilnehmern besser nicht „einfach so“ unbewusst mitgelernt und mit inkorporiert werden sollten. Wie alle Teilnehmer von Psycho-Seminaren, tun auch die Teilnehmer von Bandler-Seminaren gut daran, nach dem Seminar und am besten mit anderen zusammen, gründlich zu reflektieren, was sie von den identifikatorisch von ihnen schon mitvollzogenen Hau-drauf-Aktivitäten seiner nonverbal imposant in Szene gesetzten „Your ass is mine“-Metaphern und von den Bedrohungs- und Unterwerfungsszenarien seiner Geschichten dauerhaft übernehmen wollen – und was eher nicht.

Für einige seiner Seminar-Teilnehmer und Video-Zuschauer wäre vielleicht eine explizite Anleitung sinnvoll, wie sie nach dem Genuss eines Bandler-Seminars oder -Videos das Nicht-Zu-Übernehmende zurücklassen können – analog dazu, wie man als Kino-Besucher nach einem Aktion-Film den Vorfolgungsjagd-Fahrstil oder den handgreiflich-faustrechtlichen Modus einer Konfliktklärung hinter sich lässt, wenn man für die Heimfahrt ins Auto steigt oder am nächsten Tag in eine Auseinandersetzung mit seinem Chef geht.

Einige DVNLP-Lehrtrainer z.B., die heute in den Berichten der im Verband unterdrückten Missbrauchsbeschwerden als fragwürdige „Helden“ in von ihnen mit der Beschwerdeführerin konstellierte Gewalt-, Bedrohungs- und Unterwerfungsszenarien auftauchen, hätten ganz sicher eine solche Anleitung und Hilfe zum Sortieren gebraucht.

Leider werden diese DVNLP-Lehrtrainer und -Coaches eine solche Hilfe wohl jetzt nicht mehr bekommen und ihre Macht- und Gewaltthemen weiterhin unkorrigiert ausagieren, da die Beschwerdeführerin zusammen mit ihren detaillierten Berichten vom DVNLP-Vorstand

„entsorgt“ wurde und nun den Mitgliedern dieses Verbandes nicht mehr als Feedback für die dringend notwendigen Lernprozesse zur Verfügung steht: Einigen DVNLP-Lehrtrainern und -Coaches wurden so dringend erforderliche Korrekturchancen vorenthalten – und allem Anschein nach gerade denjenigen, die für ihre Trainees und Coachees am gefährlichsten sind.

## Dissoziation und Integration beim Modell-Lernen

Ganzheitlich-unbewusstes Modell-Lernen kennen wir alle aus unseren Ursprungsfamilien. Man übernimmt eine Verhaltensweise, eine Fähigkeit, Haltung oder Einstellung, z.B. von der Mutter oder vom Vater. Diese Übernahmen bleiben zumeist unbewusst und summieren sich einfach zu dem ganzen Reichtum unserer Fähigkeiten, Einstellungen und unserer Identität. Manchmal wurden uns Elemente dieses Lernprozesses vielleicht dadurch bewusst, dass Mutter/Vater zu uns sagte, „das machst Du (beinahe so gut) wie Dein(e) Vater/Mutter“. Bei einer solchen, gut funktionierenden Triangulation wird das am Modell Gelernte und von diesem Übernommene, bewusst und unbewusst „ökologisiert“, also gut in ein eigenes, flexibles Ganzes integriert.

Wenn über die Resultate der Lern-Übernahmen nicht frei kommuniziert, also über das Vorbild eben nicht bezüglich aller wichtigen Aspekte und Implikationen seines verhaltens-, einstellungs- und haltungsmäßigen Vorbild-Seins frei gesprochen werden kann, fehlt dieser Kommunikationsraum für einen reinigend-sortierenden und integrierenden Austausch über das Gelernte. Das ist der Fall, wenn das Modell als Person, oder auch bestimmte Themen oder Aspekte seiner Geschichte, tabuisiert und ausgegrenzt sind, also aus der Kommunikation ausgeschlossen werden. Das ist z.B. in einer Scheidungsfamilie mit einem aus der Mutter-Sohn-Gemeinschaft ausgegrenzten Vater der Fall, über den in der „Restfamilie“ nicht mehr (oder nur noch abwertend) geredet wird. In dieser Konstellation ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der Sohn sich mit seinem ausgegrenzten Vater identifiziert und dann unbewusst, und oft geradezu naturgetreu 1:1, diejenigen Verhaltensweisen, Einstellungen und Haltungen seines Vaters übernimmt, über die in diesem Beispiel seine Mutter, wenn sie ihn überhaupt noch erwähnt, nur abwertend spricht.

Die identifikatorische Übernahme von Haltungs-, Einstellungs- und Verhaltensmustern, in der Welt der Aufstellungsarbeit u.a. Identifikation oder auch (partielle) Musterrepräsentationen genannt, ist im Fall eines ausgegrenzten Lern-Modells noch unbewusster, und daher vielleicht manchmal schneller und abbildungsgenauer, als sie das bei einem nicht ausgegrenzten Mitglied des Bezugssystems im Modell-Lernen ohnehin schon ist. Vor allem ist sie im psychischen System des Lernenden weniger gut integriert. Das vom Modell „ausgegrenzter Vater“ Übernommene wird vom Sohn eher nur abgetrennt von dem gelebt werden können, was er in der Welt der Mutter gelernt hat und weiterhin lernt. In NLP-Termini ausgedrückt: Der Sohn wird eine Jekyll-und-Hyde-ähnliche Dissoziation ausbilden, d.h. er wird das vom Vater Übernommene in den Mindset-Modi, Physiologien und speziellen Kontexten leben, die von seinen übrigen, in eher bewusster Identifikation mit der Mutter übernommenen Lernerfahrungen getrennt sind. Er wird vielleicht, als dissoziiertes Symptomverhalten in bestimmten Kontexten, plötzliche „Rappel“ oder „Aussetzer“ produzieren, in denen er sich selbst „nicht wiedererkennt“ – und seine Mutter ihn zunächst auch nicht. Aber wenn ihr Blick, vielleicht nach selbstkritischer Reflexion, etwas systemischer und weicher geworden ist, erkennt sie in ihrem Sohn dessen von ihr ausgegrenzten Vater wieder, den er in eher unbewusster Loyalität mit der modellgetreuen Übernahme entsprechender, meist wie in einer Parodie überzeichneter Muster seines Verhaltens und seines in der Welt Unterwegs-Seins vertritt.

Akzeptiert man die Vorannahme, dass es in Organisationen wie dem DVNLP im Falle von ausgegrenzten, für das System wichtigen Personen ähnliche Identifikationsprozesse gibt und auch die, dass Bandler als aus diesem Verband ausgegrenzt (s.u.) gelten kann, muss man wohl für etliche NLPler von ähnlich problemerzeugenden Identifikationsprozessen (Hellingers „Identifikation“, Varga von Kibéd / Sparrers „Musterrepräsentationen“) ausgehen, wie sie der Junge in der Scheidungsfamilien-Analogie in Bezug auf seinen ausgegrenzten Vater durchläuft.

Zutreffend ist wohl, dass sich die Bandler-Modell-Lerner im Kontext des DVNLP nur eingeschränkt, und wirkliche Bandler-Fans wohl eher nur konspirativ, mit anderen DVNLPlern über ihre Lernerfahrungen im Bandler-Kontext austauschen und von daher ihre entsprechenden Lern- und Identifikationserfahrungen auch eher nur wenig trianguliert-integrierend verarbeiten können. Denn Richard Bandler wird im DVNLP tatsächlich in mehrfacher Weise ausgegrenzt: einerseits vermittelt über die Tabuisierung seiner Verstrickung in den Mord an Corine Christensen, und andererseits im Zusammenhang mit der Nicht-Anerkennung seiner Seminare durch den DVNLP. Diese wird zum einen damit begründet, dass Bandler Seminare in Bezug auf ihre Dauer und Inhalte nicht den Vorgaben des DVNLP entsprechen, und zum anderen damit, dass Bandler wegen seiner von ihm gerne gezeigten Power-, Street Kid-, Rebell- und Gewalt-Attitüden und wegen der Gewaltaffinität vieler sei-

ner Lehrgeschichten von vielen DVNLPlern sehr kritisch gesehen wird. So haben für viele DVNLPler die mit seinen Auftritten und Geschichten verbundenen „dunklen Themen“, wie Macht und Machtmissbrauch, Sucht und Gewalt, Unterwerfung, Bedrohung und Einschüchterung und auch tiefes Misstrauen (z.B. bestohlen zu werden) eine ihn ausgrenzende Wirkung.

Ein deutlicher Hinweis auf eine zumindest partielle Ausgrenzung ist, dass in diesem Verband, ähnlich wie vom NLP-Mitbegründer John Grinder, von Richard Bandler nahezu überhaupt nicht mehr die Rede ist: In der offiziellen DVNLP-Broschüre „Denkweisen“ werden beide NLP-Begründer so abgehandelt, als hätten sie nur bis zum Ende ihrer Zusammenarbeit gelebt (1981 in Santa Cruz konnte ich sie zwar noch im gleichen Programm, aber schon nicht mehr auf der gleichen Bühne erleben). Aussagen über ihre Aktivitäten in den letzten drei Jahrzehnten gibt es keine und verschwiegen wird, dass Bandler den NLP-Mitbegründer Grinder und viele andere namhafte NLPler erfolglos verklagt hat, NLP wäre sein alleiniges geistiges Eigentum, dass Grinder auf dem Gründungskongress des DVNLP 1997 dessen Mitglieder um Spenden für die juristische Verteidigung gegen Blanders Ansprüche gebeten hat und auch, dass die GANLP als einer der DVNLP-Vorläufervereine explizit vor den Seminaren Blanders gewarnt hatte. Auch, dass es eine internationale NLP-Society Richard Blanders gibt, die älter ist als der DVNLP, gehört zum größeren „territory“, welches in der offiziellen Denkweisen-„NLP map“ des DVNLP nicht mit abgebildet ist. Man grenzt sich in diesem Verband von Bandler und seiner NLP-Society, seinem nicht ganz ernst genommenen „Fan-Club“, eher ab, so dass ein offen geäußertes Faible für Richard Bandler innerhalb des DVNLP „politisch nicht so ganz korrekt“ ist.

Die stärkste Ausgrenzung Blanders aus dem DVNLP korrespondiert natürlich damit, dass in diesem Verband, wie auch in der NLP-Society, über seine Verstrickung in den Mord an Corine Christensen nicht geredet wird. Dass diese tabuisiert und Bandler im Zuge dieser Tabuisierung ausgegrenzt wurde und wird, haben die NLPler wohl ebenso bewusst mitbetrieben, wie sie ihnen auch unbewusst „passiert“ ist. Ich selbst kann in den drei Jahrzehnten seit diesem Mord in meinem Verhalten Beispiele für beides finden: Oft in Seminaren habe ich mich sehr bewusst entschieden, dieses Thema nicht anzusprechen. Aber oft habe ich es auch einfach „vergessen“ (verdrängt), wie z.B. in den Interviews für den 1994 in der Zeitschrift „Der Spiegel“ erschienenen NLP-Artikel<sup>11</sup>, in denen ich über die Mordverstrickung Blanders und die juristischen USA-Besonderheiten seines Freispruches nicht gesprochen habe – was viel-

---

<sup>11</sup> <http://www.thiesstahl.de//files/derspiegel471993.pdf>

leicht mit zu der für den Spiegel ungewöhnlich eindeutigen Pro-Haltung dieses Artikels beigetragen hat.

Betrachtet im Lichte der Scheidungsfamilien-Analogie des ausgegrenzten Vaters, ist der NLP-Mitbegründer Richard Bandler, der immer noch den Anspruch formuliert, alleiniger Vater des NLP zu sein (er spricht von den mit John Grinder, sowie Connirae und Steve Andreas gemeinsam geschriebenen Büchern als von den „Büchern, die er geschrieben hat“) wohl besonders für diejenigen männlichen DVNLPler eine besondere Identifikationsfigur, für die er eher ein heimliches Idol ist. Die im DVNLP unterdrückten detaillierten Berichte der Beschwerdeführerin über das Verhalten der von ihr angezeigten DVNLP-Lehrtrainer und –Coaches legen eine solche heimliche Identifikation mit der gewaltaffinen Seite Bandlers mehr als nahe.

## Verbale Brandstiftung, echtes Abfackeln und (doch) beißende bellende Hunde

Bedrohungs- und Unterwerfungsszenarien finden sich oft in Bandlers Edutainment-Geschichten. Auch sind immer wieder Berichte über fragwürdige „Interventionen“ und „Ausrutscher“ in seinen Seminaren im Umlauf, wie z.B die, dass er gelegentlich im Seminar ein Messer oder eine Pistole rausholen würde, um dem Wunsch seines Klienten zu entsprechen, er möge ihnen doch etwas (z.B. irgendein Symptom) „wegmachen“. Oder wie die von Bill O´Hanlon, der kürzlich in einem Interview erzählt, er hätte 1977 das NLP-Feld verlassen, nachdem Richard auf einer NLP-Konferenz einem Psychiater angedroht hatte, ihm die Arme zu brechen, wenn er nicht sofort sein Tonbandgerät wieder einpacken würde.

Auch Hinweise aus Richards Büchern machen die Runde, in denen er schon mal handfeste Bedrohungen oder auch wirkliche Schläge (slaps) als zeitsparende, zur Veränderung motivierende therapeutische Interventionen vorschlägt, oder Zitate, wie das aus einer 2010 auf DVD veröffentlichten Sitzung, wo er lachend, aber im Unterton durchaus ernst, seinem Klienten androhte, er würde ihn bestrafen („I will punish you!“).

Diese Art von „Interventionen“ scheinen alle ein Augenzwinkern des NLP-Mitbegründers gemeinsam zu haben, eine Meta-Botschaft, mit der er seine Bedrohungen beinhaltenden Botschaften als eine Art von „Wir tun mal so als ob“ oder „Ist ja nur Spiel“ qualifiziert – wie

spielend miteinander kämpfende Hunde, die sich nonverbal mitteilen, dass das Zubeißen Spiel ist und dann vielleicht später, mit anderen nonverbal-qualifizierenden Botschaften, warnen, wenn es in Ernst umschlägt.

Ein bekannter amerikanischer NLP-Trainer der ersten Stunde, mit dem ich kürzlich über diese Themen korrespondierte, vertrat die vor dem Hintergrund seiner klinisch-therapeutischen Erfahrung erstaunliche Meinung, „Richard often threatened people, both in seminars and out, and both directly and indirectly. I have always understood this to be a way of protecting himself from having to take action – that the threat would not have to be carried out to do that.“ / „Richard hat oft Leute bedroht, innerhalb und außerhalb von Seminaren, direkt und indirekt. Ich habe das immer als einen Weg verstanden, sich selbst davor zu schützen, gezwungen zu sein zu handeln – dass die Bedrohung, das zu tun, nicht ausgeführt werden muss.“

Dann stellt sich allerdings die Frage, ob das immer funktioniert oder ob es eine Art Schwelle gab oder gibt, deren Überschreiten diesen Sicherheitsmechanismus außer Kraft und Bedrohungs- oder Gewaltszenarien in die Realität freisetzt. Oder anders gefragt, kann es sein, dass es Bedingungen gibt, unter denen, wenn sie erfüllt sind, aus einem, metaphorisch gesprochen, nur bellenden doch ein beißender Hund werden kann? Wenn es solche Bedingungen gibt oder geben könnte, unter denen das wahrscheinlich oder sogar sicher zu erwarten ist, sollten alle Beteiligten etwas über diese Bedingungen lernen. In verantwortlich handelnden NLP-Kreisen sollten diese auch benannt und zum Gegenstand eines theoretischen und ethischen Diskurses gemacht werden.

Zu diesem Diskurs gehört sicher eine sorgfältige, bisher im NLP eher überfällige Auseinandersetzung mit Bandler's "street kid"-Seite (Virginia Satir nannte ihn mal so). Mit ihr kokettiert Richard in seinen Seminaren in unzähligen, manchmal sehr amüsanten Geschichten ausgiebig. Seine in der Regel eher brav-bürgerlichen NLP-Schülern werfen sich seit Jahrzehnten weg vor Lachen, wenn Richard immer wieder davon erzählt, wie er andere Menschen, bevorzugt Psychotherapeuten oder Psychiater, verprügelt (beating the shit out of them) oder ihnen mit der Faust ins Gesicht schlägt, wie z.B. in Minute 2:32 in einem YouTube-Video<sup>12</sup>.

In diesem kurzen Video ist es leicht, davon auszugehen, dass er es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, denn, während er etwas prahlt, vertut er sich auch in den Jahreszahlen: Fritz

---

<sup>12</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=3Z3rjxLavjI> oder [https://www.youtube.com/watch?v=3Z3rjxLavjI&index=47&list=PL7iYxOOL22RE1vCfiYc\\_xw\\_fbV4lv4il](https://www.youtube.com/watch?v=3Z3rjxLavjI&index=47&list=PL7iYxOOL22RE1vCfiYc_xw_fbV4lv4il)

Perls ist 1970 gestorben und hat Richard nicht "als Editor gebraucht", sondern der Verleger Bob Spitzer, dessen Sohn von Richard Schlagzeugunterricht bekam, hat Richard lange nach Fritz Perls Tod dessen Filme und angefangenen Texte zum Bearbeiten gegeben.

Aber wie in diesem Video kenne ich Richard so, dass er derart kongruent erzählt, dass ich mich oft gefragt habe, "Soll ich das jetzt glauben, oder nicht?!" Als Teilnehmer seiner Seminare (1981 Santa Cruz, 1985 London, 1986 Holland und 1995 Köln) habe ich von Generationen seiner Schüler und Video-Konsumenten den Eindruck, dass sie ihm die meisten seiner Gewalt-Geschichten glauben und die in ihnen beschriebenen "Interventionsformen für zwischenmenschliche Situationen" als echte Alternativen erwägen.<sup>13</sup>

Wenn es in Bandler's Fall „Aus Spaß wird Ernst“-Ausrutscher geben sollte, sollten deren mögliche Entstehungsbedingungen allen NLP-Lernenden bekannt sein, vor allem natürlich denjenigen, die sich in seinen Seminaren oder beim Ansehen seiner Videos schenkelschlagend mit Bandler und den Helden seiner gewaltaffinen Geschichten identifizieren. Sie sollten für die jeweilige interne „Endabnahme“ ihrer Modell-Lernprozesse wissen, dass es für sie selbst, genau wie für ihr Modell Bandler, ein Risiko gibt, das mit fiktiven Bedrohungs- und Gewaltszenarien einhergeht: Es kann passieren, dass die in seinen Geschichten evozierten und von ihm auf der Bühne sketch-ähnlich und gewaltig-imposant vorgelebten Bedrohungs- und Unterwerfungsgesten und -Handlungen den Charakter erzählter und auch körperlich ausgedrückter Analogien und Metaphern verlieren und im Verlauf eines „Losing Quotes“- oder „Besen, Besen, seids gewesen“-ähnlichen Prozesses in tatsächlich ausgelebte Bedrohungs- und Gewaltaktionen umschlagen.

Es sind also Fälle denkbar, für den Lerner wie auch für sein Modell selbst, in denen die Grenze zwischen einer unterhaltsamen Geschichte und der Realität nicht mehr so genau auszumachen und vor allem nicht mehr standhält oder zu halten ist. Das geschieht zuerst im identifikatorischen, traumähnlichen Miterleben (siehe oben die Jungs, die es beim Miterleben und -vollziehen der Aktivitäten von Bud Spencer und Terence Hill über alle Sofas und Sessel wirft) und dann im tatsächlichen Handeln und Agieren in der Realität. Es gibt etliche Sinnsprüche im NLP-Feld, u.a. von Milton H. Erickson, in denen es um diese Grenze und deren Überwindbarkeit geht – allerdings für eine positive Entwicklung: „When you can dream it you can do it“ / „Wenn Du es, z.B. in einer identifikatorischen Trance, träumen kannst, kannst Du es auch tun“, oder, „You pretend it and then you master it“ / „Du tust so als ob, und dann meisterst Du es.“ Entsprechend dieses in der Technik des „Behavior Gene-

---

<sup>13</sup> Die letzten drei Absätze habe ich am 11.08.2016 hinzugefügt.

rators“ im NLP sehr kultivierten Prinzips kann jeder spielend leicht ein robustes und solides Verhaltensrepertoire auf dem Fundament identifikatorischer Übernahmen aufbauen.

Dass bisher im DVNLP über wahrscheinliche Bedingungen für „Aus Spaß wird Ernst“-Ausrutscher Bandler, bzw. über Begebenheiten, in denen solche tatsächlich stattfanden, nicht gesprochen wurde, habe auch ich mitzuverantworten. Denn ich habe einige Fälle solcher die Grenze zur Verselbstständigung übertretenden Bedrohungshandlungen Bandler selbst miterlebt und – über sie letztlich geschwiegen. Damit habe ich, wie wohl viele andere in dieser Weise auch, einen Betrag dazu geleistet, dass es keinen Austausch und dadurch kein Wissen über die Bedingungen gibt, unter denen in der Vergangenheit Ausrutscher Bandler wahrscheinlicher waren (und hoffentlich nicht mehr in der Zukunft).

Zu einem verantwortlichen Umgang mit seiner Geschichte gehört es für einen NLP seriös vermittelnden Verband dazu, einen Austausch über die Bedingungen von Bandler-Ausrutschern zu ermöglichen und ein Wissen über die berichteten, tatsächlichen Ausrutscher ihres ikonenhaften Mitbegründers für Studienzwecke bereit zu halten. Der DVNLP sollte neben dem Verbandsportrait und der Verbandschronik eine Art Datenbank über Begebenheiten rund um die schillernde Person Richard Bandler pflegen, über die sonst nur hinter vorgehaltener Hand und hauptsächlich von Leuten gesprochen wird, die in Gefahr sind, sich problematisch mit ihm zu identifizieren. Ein solches Wissen sollte in einem in dieser Hinsicht verantwortlich mit der Person des NLP-Mitbegründer Richard Bandler umgehenden DVNLP gesammelt und verfügbar gehalten werden – zur Vorbeugung, denn keiner sollte mehr DVNLP-Lehrtrainer werden, wenn er oder sie über diese Dinge nichts weiß.

Weil ich, als historisch an der Verbreitung des NLP in Deutschland nicht ganz Unbeteiligter zur Tabuisierung Bandler beigetragen habe und mich von daher für die von der Beschwerdeführerin angezeigten Entgleisungen einiger DVNLP-Lehrtrainer mitverantwortlich fühle, werde ich hier den Anfang machen und von meinen Erfahrungen mit Richard Bandler berichten. Ich werde unten dem DVNLP außerdem sehr konkrete zusätzliche Vorschläge in Bezug darauf machen, wie ein NLP-Verband in Zukunft solche problematischen Bandler-Identifikationen vermeiden kann, wie sie in den unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin deutlich geworden sind.



# Ausrutscher-Bedingungen

Nach meinen persönlichen Erfahrungen mit Richard Bandler kann ich versuchen, Bedingungen zu benennen, unter denen er, nach meinem Eindruck, in Gefahr kam, die Grenze zwischen einer Bedrohung als Pointe unterhaltsamer Geschichten und als tatsächlich und real gelebte Wahlmöglichkeit zu überschreiten. Diese schienen mir dann erfüllt zu sein, wenn er sich in einer Situation vorfand, in der er den Eindruck bekommen musste, jemand würde von ihm stehlen oder ihm etwas vorenthalten, was ihm seiner Meinung nach zustehen würde, oder jemand würde sich mit jemand anderem gegen ihn verbünden, mit dem er in Bezug auf diese Themen schon in einem Konflikt war. Zum Erfülltsein dieser Bedingungen brauchte es nach meiner Erfahrung keine Beweise, flüchtige Evidenzerlebnisse aufgrund von Missverständnissen oder zu schnelle Schlussfolgerungen seinerseits schienen ausgereicht zu haben.

So ließ er mir Ende der 80er ausrichten, dass er „pissed off“ darüber wäre, dass ich ihm keine Tantiemen für mein damals sehr bekanntes „Frosch-Buch“ gezahlt hätte, und er mir das bei passender Gelegenheit auch noch mit „schlagkräftigen Argumenten“ (den genauen Wortlaut habe ich leider vergessen) deutlich machen würde. In Europa würden wir das nicht so machen, ließ ich ihm zurück ausrichten, wir würden in unseren Büchern die Quellen sauber zitieren, und gut.

Das ist lange her, heute geht Richard sicher entspannter mit diesem Thema um, z.B. in London 2010, als er versöhnlicher über Anthony Robbins sprach: Tony würde ihm heute, zumindest in Fußnoten, „credit“ geben. Damals 1995 hörte ich Richard auf einem Tonband seines Trainertrainings in München, als sein Zorn mit ihm darüber durchging, sagen, dass „andere (er sprach explizit von Anthony Robbins) mit meinem NLP Millionen verdienen und von ihm stehlen!“ Das brüllte er in einem Atemzug mit seiner Wut darüber heraus, dass ich – er nannte meinen vollen Namen – vierzehn Tage zuvor in seinem Kölner-DHE-Seminar „von ihm gestohlen“ hätte. Er hatte, das ist in der Bandaufnahme deutlich nachzuvollziehen, seine Wut auf mich mit der auf Anthony Robbins vermengt. D.h. ein Kandidat für eine gute Entstehungsbedingung für „Aus Spaß wurde Ernst“-Ausrutscher Bandler ist die, von ihm mit jemand anderem verwechselt zu werden (ich habe mit NLP über die Jahrzehnte zwar gut verdient, aber wohl nicht Millionen wie Tony Robbins).

Eine weitere gute Bedingung für das Überschreiten einer „Impulskontroll-Grenzlinie“ schien, wohl ein ähnliches Phänomen der Verwechslung/Kontextüberlagerung/Verschiebung, auch die gewesen zu sein, wenn Richard Anlass hatte zu denken, jemand würde mit John Grinder zusammenarbeiten. 1985 in London, nach einem gemeinsamen Dinner mit

Oben-ohne-Bedienung in einem Themse-Hausboot-Restaurant, gab es ein Treffen mit ihm in einem Hinterzimmer, in das er uns europäische Interessenten an einer Zusammenarbeit mit ihm eingeladen hatte. Mitten im Gespräch brüllte Richard, out of the blue und sich, mit schnellen Schritten auf ihn zu, bedrohlich vor ihm aufbauend, laut und druckvoll einen Kollegen aus Belgien an: „*When you work together with John Grinder, I'll buy the house near your institute and I'll kill you!*“ („Arbeitest Du mit John Grinder zusammen, kaufe ich das Haus neben Deinem Institut und kille Dich!“) Aber auch das ist lange her. Heute, nach seinen ausgestandenen Gerichtsprozessen gegen Grinder und die anderen US-NLPler, hat er das Grinder-Thema wohl durchgearbeitet und hoffentlich seinen Frieden mit John Grinder gefunden.

1995 in seinem DHE-Seminar in Köln kamen mir gegenüber anscheinend alle Ausrutscher-Bedingungen zusammen: Er kannte mich seit 1981 als einen „Eher-Grinder-als-Bandler“-Schüler, außerdem als einen ihm die geforderten „Franchise-Tantiemen“ verweigernden NLP-Buchautor, von dem er vermutete, dass er wie Tony Robbins Millionen mit seiner Arbeit machen würde. Obendrein hat ihm sein Staff (ich hatte einem seiner Getreuen und Rausschmeißer erzählt, dass ich nach längerer Zeit mal wieder auf NLP-Seminare gehen würde, z.B. gerade bei Connirae Andreas in ihrem New Yorker Core-Seminar gewesen wäre und demnächst ein Time-Line-Seminar bei Tad James besuchen wollte) wohl etwas zugeflüstert, dass ihn der Überzeugung sein ließ, ich wäre ein Spion im Auftrag von Tad James und Connirae Andreas und würde sein geistiges Eigentums stehlen wollen. (Ich hatte tatsächlich sein „licence agreement“ nur für DHE, aber nicht, wie von ihm gefordert, auch für NLP unterschrieben, worüber er seine Wut immerhin über die ganzen ersten vier Tage des Seminares im Zaun halten konnte.)

Er sprang am fünften Seminartag in einem aus dem Nichts heraus aufbrausenden Wutanfall auf, machte bedrohlich schnelle Schritte auf einen direkt vor der Bühne sitzenden Teilnehmer zu, einen ehemaligen Schüler von mir, der gerade eine kritische Frage gestellt hatte (interessanterweise sinngemäß die gleiche, die ich Richard 1985 gestellt hatte – siehe mein Vorwort in seinem Buch „Der feine Unterschied“). Richard baute sich, auf der Kante der Bühne stehend, „18-feet-high“ dragon-mäßig vor diesem Teilnehmer auf und brüllte ihn mit ausdrucksstarker Mimik an mit „‘Cause you are an asshole!...“ (siehe Transkript).

Trotz seiner in diesem Seminar von Richard gegenüber einem anwesenden Journalisten wenig verklausulierten (Mord-)Drohung, welche Konsequenzen es hätte, wenn etwas Negatives über ihn geschrieben würde, trotz seines Hinweises, dass er Leute mit nicht nachweisbaren Giften töten würde, habe ich damals ein wörtliches Transkript dieses Vorfalls veröffent-

licht<sup>14</sup>, ebenfalls den in der Zeitschrift „connection“ erschienenen Artikel dieses Journalisten<sup>15</sup>.

Richards Londoner Anwälte versuchten es vergeblich (sie schrieben mich mit entsprechenden Unterlassungsforderungen an), die Veröffentlichung des Connection-Artikels zu verhindern und schafften es nur, mein im damaligen NLP-Forum von CompuServe veröffentlichtes Transkript mitsamt dieses ganzen kostenpflichtigen Forums untergehen zu lassen.

Da ich aber damals meinte, Richard müsse sich, als wesentliche NLP-Identifikationsfigur, dieser Art von Feedback stellen, habe ich das Transkript dann in einer der nicht zensierbaren psychology newsgroups im Internet gepostet. Dadurch habe ich mir seinen gewaltigen Zorn zugezogen: Vierzehn Tage nach diesem Vorfall in Köln kündigte er im Trainertraining in München an (nach einem wörtlichen Transkript eines meiner dort anwesenden Schüler), *„I’m gonna go visiting him in his house one of these days. He’s gonna open the door and I’m gonna grap him right by the nuts. Then I’m gonna go, ‘How were they hanging?’ I discovered the best way to get somebody’s attention when you have a hold of their nuts, squeeze.“* *„Did you mean that seriously with Thies’ nuts?“* *„The next time I will see that mother fucker he’ll be lucky if he has a pair of!“* / *„Ich werde ihn (er hatte mich im Satz zuvor namentlich genannt) demnächst zu Hause besuchen. Er macht die Tür auf und ich werde ihn sofort bei den Eiern haben. Dann werde ich sagen, ‘Wo hingen sie?!’ Ich habe herausgefunden, die beste Art, jemandes Aufmerksamkeit zu bekommen ist, wenn man seine Eier zu fassen bekommt – und zudrückt!“* (Ein paar Sätze später die Zwischenfrage meines Schülers: *„Hast Du das ernst gemeint mit Thies’s Eiern?“*) *„Das nächste Mal, wenn ich den Hurensohn (mother fucker) treffe, kann er sich glücklich schätzen, wenn er seine beiden noch hat.“*

Auf der Liste von Bandler’s Feinden ganz oben zu stehen, war eine Erfahrung, die ich nicht unbedingt wiederholen möchte. Auch wenn sie mir durch die spontane Mail von Steve Andreas etwas versüßt wurde, der mich explizit und mit herzlichen Worten zu meinem Mut beglückwünschte, dieses Transkript veröffentlicht zu haben.

Als ich dann hörte, dass es nach meinem „Shouting in Cologne“ (wie es in der Internet-Diskussion dann hieß) mit Richard ein weiteres in London gegeben und er nun anscheinend dort seinen neuen Lieblingsfeind hatte, war ich doch etwas erleichtert. War mir doch, nach meinem Kölner Erlebnis 1995 mit Richard, von der Freundin eines gewissen Shaun McN-

---

<sup>14</sup> [https://thiesstahl.files.wordpress.com/2015/10/bandlercompuserve\\_engl-germ.pdf](https://thiesstahl.files.wordpress.com/2015/10/bandlercompuserve_engl-germ.pdf)

<sup>15</sup> [https://thiesstahl.files.wordpress.com/2015/10/bandler\\_connection1995.pdf](https://thiesstahl.files.wordpress.com/2015/10/bandler_connection1995.pdf)

maras und anderen Personen aus dessen Nähe berichtet worden, dass er nach einem ähnlichen Shouting mit Bandler in München 1994 in Oakland/San Francisco nach einer Drogenparty tot aufgefunden worden wäre. Seine Arme und Beine wären mit Klebeband gefesselt gewesen, er hätte LSD genommen und Klebebandspuren wären auch in seinem Mund nachgewiesen worden. Die Polizei wäre von einem Unfall ausgegangen und hätte die Untersuchungen eingestellt. Zuvor hätte sie noch bei besagter Freundin von ihm nachgefragt, ob sie einen Richard Bandler kennen würde. Shaun hätte nämlich ein Fax an Tad James geschickt, in dem er über den Vorfall in München berichtet hätte. Nach diesem Bericht, so seine Freundin, hätten Richard und Shaun schon ihre Fäuste oben, als es um Bandler's „license agreement“ gegangen sei, welches Shaun ihm nicht hätte unterschreiben wollen – beide hätten sich gegenseitig des Diebstahls beschuldigt. Shaun hätte Richard vorgehalten, „Hast Du irgendwas an Virginia gezahlt!?“ und, als er von Richards Leuten aus dem Seminar geworfen worden sei, hätte er noch zu Richard so etwas gesagt wie, "I'm going to make things really hard for you!" Als ich dann, aus einer mir verlässlich vorkommenden Quelle erfuhr, dass Richard und der LSD in seiner Arbeit einsetzende Therapeut, bei dem die Party stattfand, sich angeblich kennen würden, war mir doch mulmig zumute: Ich musste immer wieder an seine Drohungen im Kölner Seminar denken, er würde jetzt Leute mit „untraceable drugs“ / „nicht nachweisbare Drogen“ töten (vergl. den Connection-Artikel).

Als ich deshalb dann anfing, mich, aus der Haustür kommend, umzugucken, beruhigte ich mich damit, dass diese Ereignisse um Bandler und Shaun McNamara herum und auch dessen tragischer Tod doch ganz sicher nur eine zufällige Ähnlichkeit mit meiner Situation mit Richard hatten. Aber es gab eben Ähnlichkeiten, z.B. dass ich Richards „NLP and DHE license agreement“ mit „only insofar as DHE is concerned“ auch nur partiell unterschrieben hatte. „He is the only one who didn't sign the licence agreement“, hörte ich Richard im Kölner Seminar, immer noch wütend vor sich hingrollend, auf dem Tonband sagen, nachdem er meinem geschockt-blassen und von ihm „zusammengefalteten“ Schüler hinterher gebrüllt hat, ob er wolle, dass sie das „draußen vor der Tür oder doch lieber vor Gericht zu Ende bringen“.

Diese ist eine sehr persönliche Erfahrung mit Richard Bandler. Sie handelt von der Wucht der Bedrohungsszenarien, die Richard charismatisch und überzeugend in der Lage ist, aufzubauen. Und sie handelt von (kommunikativer) Gewalt und von der Grenze zwischen bewusst eingesetzten Strategien einerseits, in denen Richard auch explizit Gewalt und Bedrohungen zulässt, z.B. um „seine Arbeit zu testen“ („I test my work!“, rechtfertigte er in Köln seinen Beherrschungsverlust, als er wieder zum Teaching übergang), und andererseits vom menschlich-allzu-menschlichem Aus-dem-Ruder-Laufen solcher Gewalt implizierenden

oder Bedrohungen inkorporierenden Interventionen, Analogien, Methapern und Geschichten.

Diese Berichte für die vorgeschlagene DVNLP-Wissensdatenbank von Bandler-Ausrutschern könnten z.B. durch Berichte von (den angeblich zehn) Leuten ergänzt werden, die beim 1994-er Bandler-McNamara-Shouting in München dabei waren, oder im 1995-er Trainertraining in München, von dem mir ein ehemaliger Teilnehmer ein Tonband mit der oben zitierten Drohung Bandlers mitbrachte (die vom Wortlaut her präsupponiert, dass es mit meiner körperlichen Integrität schon vorbei sein würde, wenn er mich das nächste Mal treffen würde – kein Wunder, dass ich eine Zeitlang nach verdächtigen Gestalten in meiner Umgebung Ausschau hielt).

Über Bandlers 1995 in Köln mit unangenehmen Folgen an mir demonstrierten hypnotischen Fähigkeiten werde ich hier nur kurz berichten – verbunden mit der Warnung, welche ich über die letzten Jahrzehnte Teilnehmern gegenüber ausgesprochen habe, die mich fragten, ob sie zu Richard ins Seminar gehen sollten. *„Ja, ich habe ihn wunderbare Arbeiten mit Leuten machen sehen, er ist ein exquisiter Hypnotiseur und seine Teilnehmer können enorm von ihm profitieren. Aber: Erzähle ihm unter keinen Umständen, dass Du bei mir die Ausbildung gemacht hast oder mich kennst. Erwähne am besten keine Namen, also weder Thies Stahl, John Grinder, Tad James, Conirae Andreas oder Anthony Robbins. Dann nämlich gilt: Don´t mess with Richard!“* Manchmal ergänzte ich noch: *„1995 setze ich mich in sein Seminar, mitten in die Gruppe, die er über Stunden hypnotisierte, und dachte, ich würde alle hypnotischen Sprachmuster und Tricks kennen. Denkste. Rumms, hatte er mir, versteckt in den nested loops seiner vielen Geschichten (nicht alle erzeugen für alle gute Zustände!) ,einen verpasst“*.

Ich brauchte einige Monate damals und vor allem viel Glück, um mich von seiner toxischen hypnotischen Meisterleistung zu erholen, z.B. die richtige Information zum richtigen Zeitpunkt vom richtigen Menschen: Ich erzählte ein paar Monate später einem bekannten amerikanischen NLP-Ausbilder von meiner Richard-in-Cologne-Erfahrung und davon, dass ich danach eigenartige Herzschmerzen hatte, die ich ohne Befund habe kardiologisch abchecken lassen. Er erzählte mir etwas von irgendwelchen „heart viruses“, an denen angeblich Leute in Bandlers Nähe erkrankt und auch gestorben seien. Das hörte sich irgendwie unglaublich an, jedoch... während ich ihm weiter zuhörte, ging ich spontan in Trance, und mir fiel es wie Schuppen von den Augen und Ohren: ich konnte mich plötzlich erinnern, mit welchen Geschichten Richard welche meiner damals aktuellen Negativst-Glaubenssätze über mich selbst (schwierige Lebenssituation nach Scheidung etc.) trial-and-error-mäßig ausgetestet und diese dann, mit verstärkender Wirkung (den Fluss der Geschichten für die anderen nicht störend, aber passgenau für mich) in weiteren Geschichten aufgegriffen und kunstvoll in seine nested loops eingebettet, immer passend analog in meine Richtung markiert, gean-

kert und „gestapelt“ hat. Er hatte mich tatsächlich „im Herzen“ getroffen und offensichtlich alles in eine meisterhaft installierte Amnesie verpackt. Er hat mich überzeugt, dass es für mich besser ist, seine immer wieder anregenden Seminare auf Video anzugucken und mich nicht mehr mitten in sein Seminar zu setzen.

## Gibt es einen „Bandler Style“? Original und Fälschung

Zurück zum Thema identifikatorische Übernahmen und zum Thema des Erlernens der Methode NLP, bzw. wichtiger Grundhaltungen, durch die Identifikation mit imposanten Modellen.

Identifikatorische Übernahmen sind immer im Lernenden verzerrte Abbildungen. Das trifft, wie oben ausgeführt, im Falle von ausgegrenzten Modellen aufgrund der mit ihrer Ausgrenzung verbundenen mangelnden Relativier- und Integrierbarkeit des Gelernten umso mehr zu. Die in der Zugehörigkeits- und Bezugsgruppe des Lerners abgewerteten Züge, Aspekte oder Eigenschaften des Modells werden in der Person des Lerners wahrscheinlich überdeutlich abgebildet, karikiert oder persifliert. In der oben benutzten Analogie der Scheidungsfamilie formuliert: Wertet die Mutter den Vater als aggressiv ab (und denkt dabei vielleicht an einige seiner von ihr als bissig und verletzend erlebten Äußerungen), so fängt der Sohn vielleicht an, sich mit seinen Schulkameraden, diese dabei in aggressiver Weise erniedrigend, zu prügeln.

Eine ähnliche Verzerrung bis zur karikaturhaften Überzeichnung fand, nach den Berichten der Beschwerdeführerin, anscheinend auch in den Lernprozessen einiger der von ihr angezeigten, mit Bandlers gewaltaffiner Seite identifizierten DVNLP<sup>l</sup>ern statt. Sie berichtet von Szenen, in denen diese in Bezug auf die von ihnen vollzogenen, körperlichen und sexuellen Gewaltakte und nötigenden Bedrohungs- und Unterwerfungshandlungen feixend meinten, was sie da gerade eben gemacht hätten, wäre *echter* „Bandler Style“ gewesen. Sie hätten das mit einem eigentümlichen Stolz gesagt, ähnlich wie man ihn vielleicht bei dem Sohn in der Scheidungsfamilien-Analogie vermutet, wenn er zur Rechenschaft gezogen wird und mit einem leichten, heimlich liebevollen Lächeln an seinen Vater denkt, dessen Ehre er eben auf diese seine spezielle Weise verteidigt hat. Das kann ein zartes kleines Lächeln tiefer Loyalität

und Liebe sein – selbst wenn es ein grobes und bis zur Persiflage überzeichnetes Verhalten ist, mit dem er seinen ausgegrenzten Vater ehrt.

Um es also ganz deutlich zu sagen: „Doing it Bandler Style“ soll hier also nicht heißen, dass die betreffenden DVNLPler etwas getan hätten, von dem sie oder auch ich behaupten würden, Bandler hätte das auch gemacht. Wenn die Täter für sich anscheinend in Anspruch nahmen, etwas „Bandler Style“ getan zu haben, heißt das nur, dass sie ihre eigenen persönlichen Fantasien über ihr idolisiertes Vorbild Richard Bandler ausgelebt haben, und nicht unbedingt oder notwendigerweise das, was sie ihn haben tatsächlich tun sehen. Aber, und das muss der DVNLP wissen, aus ausgleichender Loyalität zu dem im und vom Verband nicht geehrten, weil tabuisierten und dadurch nicht wirklich gesehenen NLP-Mitbegründer Bandler.

Solche Verzerrungen im Abbildungsprozess des Modell-Lernens geschehen ja nicht, weil – in diesem Fall – Bandler solche Zerrbilder seiner selbst im 1:1 Maßstab zum Nachahmen angeboten hätte. Sie geschehen, weil die Modell-Lernprozesse seiner Seminar- oder Video-Lerner wegen des im DVNLP nicht stattfindenden reflektierenden und korrigierenden Austausches über seine Person, seine Vorgehensweisen und seine dahinter liegende Haltung im Lerner nicht so gut integriert werden können, wie das notwendig wäre. Dadurch kann ein nicht integrierbares „Lernen am Modell“ zu Dissoziationen führen, im Zuge derer die in seinen Geschichten angedrohte und vollzogene Gewalt, von Bandler wohl eher als Metaphern oder Analogien zur Verdeutlichung von ihm für wichtig befundenen Haltungen und Einstellungen eines NLPler genutzt, im Lerner ihren metaphorischen Charakter verlieren. Dadurch können die Lerner zu „Jekylls“ werden, in denen ein „Hyde“ entsteht, der diese Gewalt dann tatsächlich auslebt. So können einfache, sich lachend auf die Schenkel schlagende Gemüter in Bändlers Seminaren Gefahr laufen, Dinge als wörtliche Anweisungen zu nehmen, um dann ihre eigene gewaltvolle Version eines „Bandler Styles“ gegenüber ihren Klienten und Teilnehmern auszuleben – schlecht bis nicht integriert mit den in DVNLP-Seminaren gelernten Fähigkeiten und natürlich auch schlecht bis nicht integriert, da nicht wirklich mitgelernt, mit den vielen Feinheiten der exquisiten Hypnose- und NLP-Fähigkeiten Bändlers.

Der Einsatz körperlich-brutaler und sexueller Gewalt im Umgang mit der Beschwerdeführerin schien für die angezeigten DVNLPler eine legitime Fortsetzung von eher verbalen therapeutischen Interventionen mit anderen Mitteln zu sein: Wenn einem Coach oder Trainer, der unintegriert mit Bändlers gewaltaffiner, stark auf Macht- und Kontrolle fokussierenden Seite identifiziert ist, oder zusätzlich sogar noch mit der von ihm eventuell von ihm auch bewunderten „Bum-Bum-Karate“-Seite von Anthony Robbins, die „18-Feeet-Drageon“-Anleitung, zusätzlich zu seinem eventuell nur beschränkt vorhandenen NLP-Können, für eine gelungene therapeutische Sitzung nicht ausreicht und er technisch am Ende seiner Möglichkeiten

angelangt ist, kann man sich ausmalen, wie schnell er auf die „rote Stufe“ (siehe „Spiral Dynamics“) regrediert und auf die einfachen, schlagenden und faustrechtlichen Interventionen dieser Ebene zurückgreift – also auf den Einsatz der von Bandler immer wieder gerne erzählten und eben manchmal auch vorgelebten Bedrohung und/oder sogar vollzogener Gewalt. Leider enthalten die im DVNLP unterdrückten Berichte der Beschwerdeführerin etliche solcher Beispiele.

## Risiken für kommende (DV)NLPler- Generationen

Auf das bestehende Risiko für die TeilnehmerInnen DVNLP-zertifizierter Seminare, dass sich die vertuschten Entgleisungen der angezeigten und im Verband nicht behelligten DVNLP-Lehrtrainer und –Coaches schmerzlich wiederholen, habe ich hingewiesen. Zur Verdeutlichung der unter den gegenwärtigen Tabuisierungsbedingungen im Verband bestehenden Gefahr des Auftretens dissoziierter, nicht integrierbarer „Bandler Styles“ habe ich die Scheidungsfamilien-Analogie verwendet und dabei das aus der Aufstellungsarbeit entlehnte Konzept des „persönlichen Gewissens“ zur Hilfe genommen.

Diese Wiederholungsgefahr muss man als noch größer einschätzen, wenn man die Situation über mehrere Generationen hinweg betrachtet, die Situation also im Lichte des Konzeptes des „kollektiven Gewissens“ wahrnimmt: Geht man davon aus, dass der Ausschluss durch die Generationen von DVNLP-Ausbildungskandidaten hindurch wirkt, bis hin zu den NLP-Schülern der NLP-Schüler, die den oder die Ausgeschlossenen selbst nie kennengelernt haben, so muss man davon ausgehen, dass diese Gefahr des Auftretens problematische Dissoziationen erzeugender Identifikationsprozesse deshalb eher noch größer wird, weil sie vollständig am Bewusstsein der Beteiligten vorbei stattfinden werden, d.h. das Risiko ihres Auftretens ist höher, weil sie, den Erfahrungen in der Aufstellungsarbeit entsprechend, als unbewusst bleibende Wirkung des kollektiven Gewissens für die heutigen Beteiligten als Identifikationen mit den früheren Systemmitgliedern Bandler – eben auch Christensen – nicht mehr erkennbar sind. Und das bedeutet:

Nicht nur männliche DVNLP-Mitglieder, die Bandler kennen, und diejenigen, die ihn nicht mehr kennen, sind in der Gefahr, unbewusst Muster des In-der-Welt-Seins des ausgeschlossenen Bandlers zu wiederholen, sondern auch weibliche DVNLP-Mitglieder können, völlig



unbewusst und sogar ohne je von ihr gehört zu haben, Bewältigungs- und Seins-Muster der ausgeschlossen NLP-Schülerin und -Geschäftspartnerin Corine Christensen repräsentieren – und sich dadurch in große Gefahr bringen. Wenn es so etwas wie das kollektive Gewissen auch in Feldern gibt, wie die NLP-Community insgesamt oder auch die Organisation DVNLP welche sind, ist es sehr wahrscheinlich, dass die heutige aus dem Bewusstsein der (DV)NLPler ausgeschlossene Beschwerdeführerin nicht die letzte sein wird, die in ihrer Nachfolge diesen Aspekt des Schicksals von Corine Christensens wiederholt und im Dunstkreis des (DV)NLP schweren Schaden nimmt. Die fortgesetzte Tabuisierung der mit den Personen Bandler und Christensen verbundenen Themen im DVNLP, und die durch sie aufrecht erhaltenen Ausgrenzungen ihrer Personen machen solche Wiederholungen wahrscheinlich.<sup>16</sup>

Hier kurz für die mit diesen Konzepten der Aufstellungsarbeit nicht vertrauten Leser: Im Falle von vorhandenen, eigenen Beziehungs- und Lernerfahrungen mit der ausgegrenzten Person, wie mit dem Vater in der Analogie der Scheidungs-Restfamilie (oder mit dem NLP-Mitbegründer Bandler im „begründer-entsorgten oder -befreiten“ DVNLP) spricht man von den Loyalitätsbewegungen des „*persönlichen Gewissens*“. Damit ist diejenige Systemkraft gemeint, welche die Zugehörigkeit hier sowohl zum System der ausgrenzenden Mutter (DVNLP), als auch zum System des im größeren sozialen System (des größeren NLP-Feldes) noch lebenden, ausgegrenzten Vaters (des NLP-Mitbegründers Bandler) garantiert. Das persönliche Gewissen wirkt als Bindungskraft an die in den gleichen Raumzeit-Koordinaten noch lebend-anwesenden Menschen.

Im Falle eines nur über entfernte Geschichten (z.B. erzählte kürzlich in einem Vortragsabend ein in Bandler's Society ausgebildeter NLPler über den ihm persönlich nicht bekannten Bandler nichts anderes, als die von Bandler selbst oft erzählte Geschichte, in er einem Psychiatrie-Insassen, der meinte, Jesus zu sein, angedroht hatte, ihn auf zwei Balken zu nageln – begleitet von einer finsternen Mimik und bedrohlich einen imaginären Hammer schwingend), dürre Erwähnungen oder im Zuge eines vollständigen Vergessens spärlich oder gar nicht mehr entstandenen, direkten Beziehungswissens des Kindes, oder der Kinder des Kindes (der NLP-Schüler und SchülerInnen der Schüler) über die ausgegrenzte Person, spricht man eher von den Loyalitätsbewegungen des „*kollektiven Gewissens*“. Damit ist diejenige Systemkraft gemeint, die in einem System (einer Sippe, einer Gemeinde, einer Organisation oder einem beruflichen Feld) bewirkt, dass sich dieses System dem ausgeschlossenen früheren Mitglied

---

<sup>16</sup> Was umso mehr der Fall ist, nachdem am 28.10.2016 ein neuer Vorstand im Amt ist, nachdem unter dem alten die „Causa DVNLP“ nicht aufgearbeitet wurde. Vergl. „*Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode.*“ (Siehe [Überblicksseite](#) oder Fußnote #5).

gegenüber dadurch loyal verhält, dass es – am Bewusstsein aller Beteiligten vorbei – dafür sorgt, dass das ausgegrenzte, nicht mehr erwähnte durch ein später dazugekommenes Systemmitglied vertreten wird. Diese Kraft versucht, zu gewährleisten, dass ein im System schon einmal erreichter Stand an Differenziertheit und Integration von Interaktions- und sonstigen Fähigkeiten – und damit der schon erreichten Entwicklungsmöglichkeiten der Beziehungen innerhalb des Systems – erhalten bleibt. Als System-Kraft bewirkt sie dies durch das unbewusst stattfindende Wiederaufgreifen, das partielle Repräsentieren, von im und für das System schon entwickelten Verhaltens- und Erlebensmustern der damals ausgeschlossenen Personen durch eine(n) heutige(n) „Nachgeborene(n)“ – quasi als Chance zur Weiterentwicklung dieser durch den Ausschluss, in Metaphern gesprochen, „auf Eis gelegten“ oder „auf Standby gestellten“ Muster.

Das kollektive Gewissen eines Systems konserviert und schützt also den in diesem System (schon einmal) erreichten Komplexitäts-, Differenzierungs- und Integrationsgrad. Dies tut es, indem es dem betreffenden System per Inanspruchnahme eines „Nachgeborenen“ die Chance zur Komplexitätserhöhung durch Differenzierung und Integration zurückbringt, die es im früheren System-Zustand, d.h. auf dem vor dem Ausschluss erreichten Komplexitäts- und Integrationsniveau, schon einmal hatte, aber damals – u.a. als Folge dieses Ausschlusses – (noch) nicht nutzen konnte. Das kollektive Gewissen sorgt für die Entwicklung des Gesamt-Systems und indem es für das Wachstum und die Entfaltung seiner es konstituierenden Beziehungen auf einem schon einmal zuvor erreichten Niveau sorgt.

Für die NLP-Gemeinde generell und die Organisation DVNLP insbesondere, heißt das: Diese systemimmanente Kraft sorgt am Bewusstsein der heute beteiligten Personen vorbei dafür, dass ein späteres (hier die Beschwerdeführerin) das frühere, ausgeschlossene System-Mitglied (Corine Christensen) vertritt, um den heute lebenden, in einem Rollen-Wirrwarr (Trainer, Coach, Psychotherapeut, Freier, Zuhälter, Drogenlieferant, Geschäftspartner und Call-Girl) verstrickten Systemmitgliedern die Chance zu bieten, es an genau der Stelle besser zu machen, an der damals Richard Bandler und Corine Christensen (mit Marino und wohl einigen weiteren, unbekannt gebliebenen V.I.P.s aus dem Kreis von Bandler's NLP-Trainees, -Klienten und -Geschäftspartnern) in ihrem Versuch gescheitert sind, sich als Teilnehmer einer in friedlicher Co-Existenz und im fruchtbarem gegenseitigen Austausch lebenden Lerngemeinschaft, mit zunehmend gesunderen Kontakt-Grenzen untereinander, persönlich weiter zu entwickeln. Damals ist Corine Christensen aus dieser Lern- und Wachstumsgemeinschaft herausgefallen, heute die Beschwerdeführerin im DVNLP. Wen es morgen trifft, weiß man noch nicht – man weiß nur, dass, unter dem Aspekt des kollektiven Gewissens betrachtet, die Wahrscheinlichkeit von Wiederholungen dieses Musters im DVNLP groß ist.

Die in der gegenwärtigen DVNLP-Krise für die heutigen und auch für die zukünftigen Konfliktpartner enthaltene Lernchance, das im NLP-Feld notwendige, aber bisher wohl nicht erreichte Differenzierungs- und Integrationsniveau der mit Ausbildungs-, Coaching-, Psychotherapie-, Geschäfts-, Freundschafts- und Sucht-Interessen (Geld, Drogen, Gewalt und Sex) verbundenen Rollenerwartungen, -Ansprüchen, -Vorschriften und -Kollisionen zu erreichen, hat der DVNLP in seinem unsystemisch-dilettantischen Umgang mit den Themen und Personen dieser Krise verspielt.

Das heutige Systemmitglied, die Beschwerdeführerin im DVNLP, hat das damalige, durch Mord und Schweigen ausgeschlossene Systemmitglied Corine Christensen zu kurz vertreten, als dass der Verband und seine konfliktbeteiligten Mitglieder wirklich etwas hätten lernen können. Dann wurde sie, wie es bei den (per Musterrepräsentation) die Last des fremden Lebens auf sich nehmenden Nachgeborenen meist der Fall ist, selbst genauso ausgeschlossen und nicht mehr erwähnt. Wie Corine Christensen im (DV)NLP-Feld auch, wird sie, und was ihr geschehen ist, heute im DVNLP totgeschwiegen. Das an ihr verübte Unrecht wird nicht zur Kenntnis genommen, es herrscht eine gewisse emotionale Taubheit, eine erstaunliche Empathie- und Empörungsarmut.

Das kollektive Gewissen konserviert die Lernchancen – ergreifen müssen die Betroffenen sie selbst. Das können sie, wenn ein Außenstehender die Wirkung des kollektiven Gewissen von außen erkennt. Diesen Vorteil einer Hilfestellung durch einen Außenstehenden mit einem systemisch geschulten Blick hatte der DVNLP nicht. Diejenigen, die von innerhalb eines Systems Tabuisierungen, Ausgrenzungen und Ausschlüsse aufheben wollen, werden, auch wenn sie wie ich Gründungsvorstand und Ehrenmitglied sind, auch ausgeschlossen – zu lange habe ich dieses System durch eigenes Schweigen mit aufrechterhalten und stabilisiert.

Gottseidank war der heutige Ausschluss der Beschwerdeführerin nicht mit einer Kugel aus einem Revolver verbunden, also durch einen Mord initiiert oder von einem solchen begleitet, sondern „nur“ durch einen verbandsoffiziellen Rufmord und eine seelenmörderisch wirkende Exkommunikation. Es gab also nur Mordversuche, die die Betreffende überlebt hat, weil sie als Person stärker und integrierter ist, als ihre sich im Verband hinter den höchstverstrickten Vorstands- und AFK-Mitgliedern Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger versteckenden Konfliktpartner.

Zukünftige Teilnehmerinnen von DVNLP-Seminaren und Klientinnen von DVNLP-Coaches seien an dieser Stelle direkt und sehr explizit gewarnt: Wenn Sie sich im Bann- und Wirkungsbereich von unethisch handelnden DVNLP-Lehrtrainern und –Coaches, welche die Grenzen zwischen dienend-professionellen und egoistisch emotional und sexuell ausbeutenden Begegnungen verwischen, dafür entscheiden, sich mit Hilfe von Liebesdienstleistungs-

Aktivitäten und -Fähigkeiten zu behaupten, in welche sie nicht nur die betreffenden Trainer und Coaches selbst, sondern auch deren (V.I.P.-)Klientel einbeziehen, gibt es in dem von gewaltstiftender bürgerlicher Doppelmoral geprägten Verband wie dem DVNLP keine Gnade, wenn es zu Konflikten kommt: Unter den gegenwärtigen Tabuisierungsbedingungen, also unter der gegenwärtigen Verbandsführung, ist zu erwarten, dass die dann, in diesem Fall durch Sie, neu eröffneten Lernchancen für das System DVNLP wieder nicht genutzt und Sie als Person sang- und klanglos entsorgt werden – wie Corine Christensen damals, und wie die heute im DVNLP unter die Räder gekommene Beschwerdeführerin. Um diese Metapher zu vervollständigen: unter die Räder einiger DVNLP-Mitglieder, die dann, wie es die unterdrückten Berichte der Beschwerdeführerin nahelegen, feige und von ihrem Lobby-Verband gut geschützt Fahrerflucht begangen haben.

Diejenigen LeserInnen, für welche die Generationen übergreifende Vorstellung eines kollektiven Gewissens nicht anschlussfähig ist, mögen die im DVNLP fortbestehende Gefahr einfach nur im Lichte der oben ausgeführten Scheidungsfamilien-Analogie sehen. Diese beleuchtet die Gefahr meines Erachtens schon hinreichend, so dass der Verband gut beraten ist, sie zur Kenntnis zu nehmen. Das Hinzunehmen des Konzepts des kollektiven Gewissens macht nur deutlich, dass die Gefahr, in die sich der DVNLP durch seine Tabuisierungspolitik gebracht hat, durch die Zeit, die sonst vielleicht alle Wunden heilt, keinesfalls abnimmt: Je unbewusster für alle Beteiligten, d.h. je mehr nicht mehr vom persönlichen, sondern vom kollektiven Gewissen getragen, desto wuchtiger wird sich die in den dissoziierten „Ausrutschern“ ausagierte Gewalt zeigen. (Wer mit der Aufstellungsarbeit vertraut ist, denkt hier sicher sofort an die Täter-Energie mancher Nachgeborener von Holocaust-Überlebenden, die sich mit den neben ihren Opfern auch ausgegrenzten und als Menschen nicht angeschauten Nazi-Tätern identifizieren.)

Und je umfassender die (DV)NLP-Gemeinde (der oben erwähnte Vortragende hat von seinem Bandler-Society-Ausbilder nichts von Richards Verstrickung in den Mord an Corine Christensen erfahren) in Unkenntnis gehalten wird, desto wahrscheinlicher wird es, dass die nächste, sich überschätzende NLP-Schülerin blind, aber zielsicherer das Schicksal von Corine Christensen und der heutigen Beschwerdeführerin wiederholt – und dass der nächste, sich mit Bandler gewaltaffiner Seite identifizierende NLPler, metaphorisch gesprochen, zum Hammer greift, um jemanden ans Kreuz zu nageln (oder andere, ähnlich skurrile Dinge tut, von denen in den unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin ausgiebig die Rede ist).

# Chancen für das NLP und den DVNLP

Eine Chance für den Verband, mit den hier geschilderten Gefahren und Risiken verantwortungsvoll umzugehen, besteht natürlich darin, die Gedankengänge dieser Abhandlung zur Kenntnis zu nehmen und unter den Mitgliedern zur Diskussion zu stellen.

Eine weitere wäre wohl, zu der Schuld zu stehen, welche sich die Verbandsführung durch ihre Aktionen und die Mitglieder durch ihr Weggucken und ihr Nicht-zur-Kennntnis-Nehmen des der Beschwerdeführerin angetanen Unrechts aufgeladen haben.

Alle weiteren Chancen ergeben sich aus den Gegenbewegungen zur Tabuisierung und Ausgrenzung, also aus Akten der Einbeziehung des Ausgeschlossenen. So könnte der DVNLP eine Datenbank einrichten, in denen persönliche Seminarberichte zu den Seminaren der Begründer Richard Bandler und John Grinder erscheinen – mit der Aufforderung, auch kritische Anmerkungen zu teilen, z.B. zu aufschlussreichen Auseinandersetzungen und Disputen im Seminar oder zu Ausrutschern des Seminarleiters. Auch könnte der DVNLP eine Arbeitsgruppe installieren, in der die grundlegenden Unterschiede der Arbeit von Bandler, Grinder und Dilts benannt, diskutiert und erforscht werden, bzw. auch eine, die sich speziell mit den Geschichten Bandlers, den in ihnen enthaltenen Gewalt- und Bedrohungsszenarien und der Gefahr auseinandersetzt, dass diese sich verselbstständigen – und entsprechende Vorschläge zur Prophylaxe erarbeitet.

Die Verbandsführung könnte sich zu dem mutigen Schritt entschließen, in Zukunft in das schriftliche Practitioner-, Master-, Coach- und Trainer-Testing nicht nur NLP-Konzepte und -Formate abfragen zu lassen, sondern zu einer aktiven Auseinandersetzung der künftigen NLPler mit dem NLP-Begründer Richard Bandler anzuregen. Es könnte die Regel gelten, dass von den Kandidaten erwartet wird, die öffentlich zugänglichen Quellen seiner Involvement in den Christensen-Mord zu kennen und sie bitten, „Besinnungsaufsätze“ unter folgenden Anregungen zu schreiben:

- Diskutiere im Geiste mit Richard über seinen „18-Foot-High-Dragon“-Vorschlag für die Beziehungsgestaltung zu Deinem Coachee. Unter welchen Aspekten betrachtet ist es ein sinnvoller Vorschlag? Unter welchen ein gefährlicher?
- Stelle Dir vor, Richard Bandler schreibt einen Brief an Corine Christensen. Was schreibt er? Lasse Deiner Phantasie freien Lauf und schreibe in der Ich-Form.

- Bert Hellinger erzählt von kanadischen Indianern, die kein Wort für Gerechtigkeit kennen. Gefragt, was sie mit ihren Mördern machen, antwortete ihm der Häuptling, „die werden von den Familien der Opfer adoptiert.“ Stelle Dir vor, das Gericht hätte nicht Bandler und auch Marino nicht einfach nur freigesprochen, sondern beide dazu verurteilt, sich von der Familie Christensen adoptieren zu lassen. Beschreibe typische Familientreffen, z.B. an Weihnachten oder Corines Geburtstag. Beschreibe deren Atmosphäre und die dort von Richard und James geführten Dialoge mit den Eltern, Geschwistern und anderen Verwandten von Corine Christensen.
- Erforsche Deine Phantasie: Mit welchen Handlungen und Verbalisierungen hat es der Nicht-Mörder von Corine Christensen versucht, ihren Mörder am Mord zu hindern? Und: Mit welchen, z.B. hypnotische Sprache verwendenden Formulierungen hätte er es vielleicht schaffen können?

Die Ergebnisse solcher Aufsätze könnten von einer vertrauenswürdig und aus verschiedenen NLP-Schulen und Orientierungen besetzten Arbeitsgruppe gesammelt und ausgewertet werden, so dass der DVNLP, wie auch die NLP-Community generell, über ihre Ergebnisse eine Art von laufender Rückmeldung aus dem Feld in Bezug darauf verfügen würde, inwieweit die notwendige, weiteres Unheil verhindernde Einbeziehung des Ausgeschlossenen gelungen ist, d.h. inwieweit die DVNLP-Mitglieder nicht mehr länger tabuisieren und verdrängen müssten – und dann hoffentlich wieder Mitgefühl ausdrücken und sich über wahrgenommenes Unrecht empören können.